

Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe



2017

Impressum



Erstellt durch con_sens für:
**Bundesarbeitsgemeinschaft der
 überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS)**

48133 Münster
 Tel. 0251-591 6530
 www.bagues.de

© 2019 BAGüS/con_sens

Das con_sens-Projektteam:

Corinna Mantaj
 Hans-Peter Schütz-Sehring
 Manuela Bostel
 Stefanie Warwel

**mit fachlicher Unterstützung durch die
 BAGüS-Projektsteuerungsgruppe**

Fassung:
 15.03.2019

Titelbild:
 Landschaftsverband Rheinland (LVR)
 Gestaltung: Stefanie Hochum, LVR
 Fotos: LVR und LWL

Piktogramme:
 Entypo v. 2.0
 Daniel Bruce CC BY-SA 2012

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH

Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
 Tel.: 040 – 688 76 86-0 • Fax: 040 – 688 76 86-29
 consens@consens-info.de
 www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1	Zentrale Ergebnisse	6
2	Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2017	10
2.1	Wohnen	10
2.1.1	Einleitung und Zusammenfassung Wohnen	10
2.1.2	Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung	13
2.1.2.1	Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen	19
2.1.2.2	Ausgaben für stationär betreutes Wohnen	21
2.1.3	Ambulant betreutes Wohnen	23
2.1.3.1	Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen	23
2.1.3.2	Ausgaben für ambulant betreutes Wohnen	26
2.1.4	Wohnen in Pflegefamilien	27
2.2	Arbeit und Beschäftigung.....	28
2.2.1	Einleitung und Zusammenfassung Arbeit und Beschäftigung.....	28
2.2.2	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	31
2.2.2.1	Leistungsberechtigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	31
2.2.2.2	Ausgaben für Werkstätten für Menschen mit Behinderungen	34
2.2.3	Tagesförderstätten	38
2.2.3.1	Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten	38
2.2.3.2	Ausgaben für Tagesförderstätten	40



Lesehilfe

Infokasten „Methodische Hinweise“

- ▣ Detaillierte methodische Hinweise werden zur besseren Einordnung von Daten und Aussagen direkt im laufenden Text vorgenommen und sind von diesem optisch durch einen Kasten abgesetzt und mit der Darstellung eines Wegweisers kenntlich gemacht.

Darstellungen und Auswertungen

- ▣ In Grafiken und Tabellen sind die Daten der einzelnen Sozialhilfeträger immer in der gleichen Reihenfolge dargestellt: Zunächst die Stadtstaaten, dann die alten („West“) und schließlich die neuen („Ost“) Bundesländer. Zeitreihen-Vergleiche und Entwicklungen beziehen sich in der Regel auf das Basisjahr 2008. In einigen Fällen wird davon abgewichen, weil die Datenlage das nicht ermöglicht.
- ▣ In einigen Darstellungen wird die Variable „n“ angezeigt, verbunden mit einer Prozentangabe - „n“ gibt die Anzahl der Leistungsberechtigten wieder, auf der die Aussage der Grafik beruht; die Prozentangabe bezeichnet den Anteil an der betreffenden Grundgesamtheit.

Bezeichnungen von Leistungen

- ▣ Die verwendeten Begriffe zur Bezeichnung der verschiedenen **Personenkreise (Formen der Behinderung)** richten sich nach der Systematik der Eingliederungshilfe-Verordnung (Verordnung nach § 60 SGB XII).

Bevölkerungsdaten

Für die Berechnung von bevölkerungsbezogenen Kennzahlen (insbesondere Dichte-Werten) werden die Bevölkerungsdaten ab 2011 nach dem im gleichen Jahr durchgeführten Zensus verwendet. Die Bevölkerungsdaten der Jahre davor beziehen sich auf die Fortschreibung der Volkszählung 1987, vereinzelt auch aus dem örtlichen Melderegister. Zu weiteren Einzelheiten vergleiche Abschnitt 3 zur Datenbasis

Angaben in früheren Kennzahlenberichten

- ▣ Es kann vorkommen, dass die überörtlichen Träger ihre Daten rückwirkend auch für vergangene Berichtszeiten korrigieren müssen. Dadurch kann es zu Differenzen beim Vergleich von Werten aus Berichten unterschiedlicher Jahre kommen. Wenn aufgrund von erforderlichen Anpassungen an Praxis und Gesetzesgrundlage eine Kennzahl neu definiert werden musste und sich dadurch die Vergleichsgrundlagen ändern, wird darauf gesondert hingewiesen.
- ▣ Kennzahlenbericht 2016: Ausnahmsweise war im Bericht 2016 mit Einwohnerzahlen von 2015 gerechnet worden, weil die Daten der amtlichen Statistik nicht rechtzeitig zur Verfügung standen. Im Bericht 2017 wurden die Einwohnerzahlen 2016 nachträglich aktualisiert.

Verwendete Abkürzungen



BA	Bundesagentur für Arbeit
BAGüS	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe
BB	Brandenburg
BBW	Berufsbildungswerk
BE	Berlin
BFW	Berufsförderungswerk
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
EGH	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
Ew.	Einwohner/innen
gewMW	gewichteter Mittelwert
HB	Hansestadt Bremen
HE	Hessen
HH	Freie und Hansestadt Hamburg
Keza	Kennzahl
LB	Leistungsberechtigte
LVR	Landschaftsverband Rheinland, Nordrhein-Westfalen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Nordrhein-Westfalen
MFR	Bezirk Mittelfranken, Bayern
MV	Mecklenburg-Vorpommern
MW	Mittelwert
NDB	Bezirk Niederbayern, Bayern
NI	Niedersachsen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OBB	Bezirk Oberbayern, Bayern
OFR	Bezirk Oberfranken, Bayern
OPF	Bezirk Oberpfalz, Bayern
RP	Rheinland-Pfalz
SCHW	Bezirk Schwaben, Bayern
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Freistaat Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
Tafö	Tagesförderstätten
TH	Freistaat Thüringen
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
UFR	Bezirk Unterfranken, Bayern
üöTr	überörtlicher Träger der Sozialhilfe
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderungen

1 Zentrale Ergebnisse

Der Kennzahlenvergleich der BAGüS

Die Eingliederungshilfe unterstützt Menschen mit einer wesentlichen Behinderung bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und am Arbeitsleben.

Der Kennzahlenvergleich liefert Informationen über bundesweite Trends und Entwicklungen. Entscheidungsträger erhalten durch den Kennzahlenvergleich steuerungsrelevante Struktur-, Fall- und Finanzdaten.

Das Ende 2016 von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Bundesteilhabegesetz (BTHG) bringt zahlreiche Änderungen mit sich, die stufenweise in Kraft treten und die hinsichtlich ihrer Wirkungen und Kosten zu beobachten sind. Einzelne Regelungen wie die Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes und neue Anrechnungsgrenzen bei Einkommen und Vermögen wurden bereits zum Jahresbeginn 2017 wirksam und beeinflussen die Ergebnisse des aktuellen Berichts.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) ist ein freiwilliger Zusammenschluss aller 23 überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Deutschland. Es bestehen von Land zu Land unterschiedliche Aufgabenzuordnungen zwischen Bundesland, überörtlichem und örtlichem Sozialhilfeträger. Häufig sind Landesämter oder Kommunalverbände als überörtliche Sozialhilfeträger zuständig, teilweise auch die Sozialministerien. Die Aufgaben nach dem SGB XII werden den überörtlichen Trägern überwiegend durch das jeweilige Landesrecht zugewiesen. Die Eingliederungshilfe und dort insbesondere die Bereiche der Leistungen zum Wohnen und Arbeiten stellen die zentralen Aufgaben der überörtlichen Träger der Sozialhilfe dar.

Im Folgenden werden für das Jahr 2017 Ergebnisse und Entwicklungen in den Bereichen Wohnen und Arbeiten im Wesentlichen anhand von Daten zur Fallzahl- und Ausgabenentwicklung dargestellt:

- ▣ Wohnen
 - Stationär betreutes Wohnen
 - Ambulant betreutes Wohnen
 - Wohnen in Pflegefamilien¹

¹ Im Teil 1 des BTHG, der 2018 in Kraft getreten ist, beschreibt der § 80 SGB IX (neue Fassung) Leistungen zur Betreuung in einer „Pflegefamilie“ unabhängig vom Alter der Leistungsberechtigten. Der vorliegende Kennzahlenbericht verwendet diesen Begriff im gleichen Sinne, obwohl er sich auf das Berichtsjahr 2017 bezieht, und verzichtet damit auf die bisher gängige Unterscheidung zwischen „Gastfamilie“ für Erwachsene und „Pflegefamilie“ für Kinder. Eine Pflegefamilie stellt z.B. neben Wohngemeinschaften eine weitere ambulant betreute Wohnmöglichkeit dar.

Kennzahlenvergleich im Rahmen der EGH liefert Orientierung über bundesweite Trends und Entwicklungen.

- ▣ Arbeit und Beschäftigung
 - Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM)
 - Tagesförderstätten

Die wesentlichen Ergebnisse und Entwicklungen in den Bereichen Wohnen und Arbeit/Beschäftigung im Jahr 2017 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zentrale Ergebnisse Wohnen

- ▣ Immer mehr Menschen mit Behinderungen sind beim Wohnen auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen. Ende 2017 erhielten 413.179 Menschen eine stationäre oder ambulante Betreuung sowie eine Betreuung in Pflegefamilien, 9.238 mehr als ein Jahr zuvor, eine Steigerung um 2,3 Prozent. Darunter fallen auch 2.029 Kinder in Pflegefamilien (von 5.023 Leistungsberechtigten insgesamt). Ohne diese Zielgruppe liegt die Fallzahlsteigerung bei den bisher betrachteten Leistungen der Eingliederungshilfe bei 7.029 Leistungsberechtigten oder 1,8 Prozent.
- ▣ Etwas mehr als die Hälfte der Personen mit Leistungen zum Wohnen wurde 2017 stationär betreut (51,3 Prozent). In absoluten Zahlen: 211.950 Menschen mit Behinderungen (Kinder und Erwachsene) lebten in einer stationären Einrichtung (ein Minus von 0,1 Prozent zum Vorjahr). Betrachtet man nur die Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, so liegt der Anteil der stationär betreuten Leistungsberechtigten bei 50,4 Prozent.
- ▣ Fast zwei Drittel der Menschen, die in einer Einrichtung stationär betreut wurden, sind Personen mit einer geistigen Behinderung. Ein gutes Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner von Wohneinrichtungen sind Menschen mit einer seelischen Behinderung und etwas weniger als ein Zehntel hat eine körperliche Behinderung.
- ▣ 40 Prozent der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen sind weiblich.
- ▣ 2017 lebten in Deutschland 196.206 Menschen mit Behinderungen ambulant betreut in einer eigenen Wohnung, 4,4 Prozent mehr als im Jahr 2016 (ohne 5.023 Personen in Pflegefamilien). Die Fallzahlen im ambulant betreuten Wohnen steigen somit weiterhin, die Zuwachsrate ist im Vergleich zu 2016 nahezu unverändert geblieben.
- ▣ Der Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung an der Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Wohnleistungen (nur Erwachsene, ohne Kinder/Jugendliche und ohne Pflegefamilien) ist in den letzten Jahren bundesweit stetig angestiegen und erreichte in 2017 einen Wert von 49,4 Prozent. Damit steigt die sogenannte „Ambulantisierungsquote“ im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte.

- Rund 30 Prozent der Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, die eine Wohnleistung nutzen, wurden ambulant betreut. Bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung betrug dieser Anteil ca. 70 Prozent.
- Die Zielgruppe der Menschen mit einer seelischen Behinderung stellt dementsprechend die größte Gruppe in ambulant betreuten Wohnformen (70,6 Prozent), gefolgt von Personen mit einer geistigen Behinderung (25,3 Prozent) sowie Menschen mit einer körperlichen Behinderung (4,1 Prozent).
- Im ambulant betreuten Wohnen sind 47 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich.
- 2017 gaben die Sozialhilfeträger für das stationär betreute Wohnen brutto rund 9,8 Milliarden Euro aus (inkl. soziale Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie tagesstrukturierende Leistungen im stationären Wohnen), das sind ca. 380 Millionen Euro mehr als in 2016. Für das ambulant betreute Wohnen wurden netto rund 1,9 Milliarden Euro ausgegeben (ohne existenzsichernde Leistungen), rund 120 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Zentrale Ergebnisse Arbeit und Beschäftigung

- Ende 2017 waren bundesweit 311.164 Personen in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen beschäftigt oder besuchten eine Tagesförderstätte, das sind 3.133 Personen bzw. 1,0 Prozent mehr als im Jahr zuvor.
- Im Arbeitsbereich der Werkstätten waren Ende 2017 insgesamt 275.110 Menschen beschäftigt, für die der Sozialhilfeträger Kostenträger ist.
- In den Tagesförderstätten waren Ende 2017 insgesamt 36.054 Menschen beschäftigt.
- Nachdem das Fallzahlwachstum bei den Werkstätten in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist, stagniert es in 2017. Von 2006 bis 2012 stieg die Zahl der Menschen in Werkstätten jährlich um 3 bis 4 Prozent. Seit 2013 liegt dieser Wert unter 2 Prozent und in 2017 bei 0,8 Prozent – ein ähnliches Niveau wie bereits 2016. Dagegen wächst 2017 die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten um 2,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.
- Die Teilzeit-Quote im Arbeitsbereich der Werkstätten ist in 2017 auf 12,3 Prozent leicht angestiegen (im Vorjahr 11,6 Prozent).
- Die Gesamtausgaben für Werkstatt-Leistungen betrugen 2017 insgesamt 4,6 Milliarden Euro (ein Plus von ca. 251 Millionen Euro oder 5,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Fallkosten lagen bei 16.592 Euro (ein Plus von 788 Euro bzw. 5,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

- Für die Tagesförderstätten wurden im Jahr 2017 rund 852 Millionen Euro ausgegeben (ein Plus von ca. 43 Millionen Euro bzw. 5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

2 Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2017

Die Eingliederungshilfe unterstützt Menschen mit einer wesentlichen Behinderung in der sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben.

Dieser Kennzahlenvergleich liefert Informationen über bundesweite Trends und Entwicklungen in den großen Bereichen Wohnen und Arbeit / Beschäftigung. Er dient somit als Orientierungshilfe für die eigene Arbeit und liefert Kennzahlen zu steuerungsrelevanten Struktur-, Fall- und Finanzdaten. Die gemeinsame Arbeit im Projekt der BAGüS zielt darüber hinaus auf einen verbesserungsorientierten Austausch und eine transparente Darstellung des Leistungsgeschehens.

Kennzahlenvergleich im Rahmen der EGH liefert Orientierung über bundesweite Trends und Entwicklungen.

2.1 Wohnen

2.1.1 Einleitung und Zusammenfassung Wohnen

Die Sozialhilfeträger in Deutschland bieten unterschiedliche Leistungen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten an (§ 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB XII). Im Kennzahlenvergleich werden drei Wohnformen betrachtet:

- ▣ Stationär betreutes Wohnen
- ▣ Ambulant betreutes Wohnen
- ▣ Wohnen in Pflegefamilien

Hinweise zur Methodik: Dichtewerte pro 1.000 Einwohner



Im Kennzahlenvergleich werden Kennziffern zum Teil als Dichtewerte „pro 1.000 Einwohner/innen“ dargestellt. Ein Dichtewert setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Aus der Fallzahl für einen konkreten Leistungsbereich (z.B. Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen) und aus der ab- oder zunehmenden Einwohnerzahl. Die Bildung von Dichtezahlen wird demnach von demografischen Faktoren wie Bevölkerungswanderungen und Veränderungen bei der Geburtenrate beeinflusst, auch wenn sich die absoluten Fallzahlen nicht verändern.

Ergebnisse im Überblick: Wohnen



- Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die insgesamt Leistungen zum Wohnen erhalten, liegt im bundesweiten Schnitt bei 5,0 Personen pro 1.000 Einwohner/innen.
- Im Durchschnitt beziehen 2,6 Menschen pro 1.000 Einwohner/innen stationäre Leistungen zum betreuten Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Dieser Wert variiert zwischen den Stadtstaaten (2,1 pro 1.000 Einwohner/innen), den westdeutschen Flächenländern (2,5 pro 1.000 Einwohner/innen) und den ostdeutschen Flächenländern (3,0 pro 1.000 Einwohner/innen).
- Die Zahl der Menschen, die stationär betreut wohnen, sinkt zum ersten Mal. Sie hat gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozent abgenommen. Die Zahl der überörtlichen Sozialhilfeträger mit abnehmenden und steigenden Fallzahlen ist nahezu ausgeglichen (elf zu zwölf).
- Pro 1.000 Einwohner/innen erhalten durchschnittlich 2,4 Menschen ambulante Leistungen zum Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Die Fallzahlen steigen weiterhin. Bis 2010 gab es jährliche Steigerungsraten von über 10 Prozent, seitdem liegen sie zunehmend deutlich darunter. Von 2016 auf 2017 stieg die Zahl der Leistungsberechtigten um 4,4 Prozent – ein ähnlicher Wert wie im Jahr zuvor.
- Der Anteil der erwachsenen Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung liegt bundesweit bei 49,4 Prozent. Fast die Hälfte der Erwachsenen, die Leistungen zum Wohnen erhalten, wohnt somit im bundesweiten Durchschnitt ambulant betreut. Im Bereich von drei überörtlichen Sozialhilfeträgern liegt der Anteil der ambulant unterstützten Leistungsberechtigten über 60 Prozent: In Berlin bei 70,8 Prozent, in Hamburg bei 67,5 Prozent und im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland bei 62,6 Prozent. Die Menschen mit ambulanter Unterstützung im eigenen Wohnraum sind zu 25 Prozent geistig und zu 71 Prozent seelisch behindert.

Die folgende Tabelle gibt die Gesamtzahl der Menschen mit Behinderungen wieder, die wohnbezogene Eingliederungsleistungen erhalten.²

². In der Vergangenheit konnten nicht alle überörtlichen Sozialhilfeträger vollständige Daten zur Zielgruppe der Kinder in Pflegefamilien liefern. Im Berichtsjahr 2017 wurden von mehreren Trägern Angaben nachgereicht, was zu einem erheblichen Anstieg der ausgewiesenen Fallzahlen im Bereich der Pflegefamilien führt. Dieser Anstieg geht jedoch auf Aspekte der Datenverfügbarkeit zurück, nicht auf materielle Veränderungen bei der tatsächlichen Nutzung dieser Unterstützungsform. Ein Vergleich mit den Angaben aus den Vorjahren ist daher nicht sinnvoll. Die folgende Darstellung 1 enthält aus diesem Grund für die „Pflegefamilie“ keine Veränderungsdaten.

DARST. 1: GESAMTERGEBNIS LEISTUNGSBERECHTIGTE WOHNEN IN DEUTSCHLAND

	LB im Wohnen			Entwicklung 2016 – 2017		Ø jährl. Veränd. seit 2015
	2015	2016	2017	absolut	%	
stationär	211.831	212.259	211.950	-309	-0,1%	0,0%
ambulant	180.111	188.015	196.206	8.191	4,4%	4,4%
Pflegefamilie	3.337	3.667	5.023	1.356		
Wohnen gesamt	395.279	403.941	413.179	9.238	2,3%	2,2%

©2018 BAGüS/con_sens

Zum 31.12.2017 lebten 413.179 Menschen mit Behinderungen in stationären und ambulanten Wohnformen, inkl. 5.023 Leistungsberechtigten in Pflegefamilien (1,2 Prozent). Zum ersten Mal wird im Kennzahlenvergleich ein Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen um 309 zum Vorjahr registriert. Das ist vor allem auf Rückgänge bei der Mehrzahl der ostdeutschen Bundesländer und den beiden Landschaftsverbänden LVR und LWL zurückzuführen. Die Mehrheit der Menschen mit Behinderungen lebt nach wie vor in einer stationären Wohnform, doch nimmt der zahlenmäßige Abstand zum ambulant betreuten Wohnen immer mehr ab (von 24.244 in 2016 auf 15.744 Leistungsberechtigte in 2017). Die Entwicklung beider Wohnformen verläuft seit Jahren unterschiedlich: stagnierende oder sinkende Zahlen im stationären Bereich bei der Mehrheit der überörtlichen Sozialhilfeträger, auf der anderen Seite hohe, wenn auch tendenziell zurückgehende Steigerungsraten im ambulanten Bereich. Die Zahl der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen hat in 2017 um 8.191 zugenommen und lag damit leicht über dem Zuwachs des Vorjahres (in 2016 ein Plus von 7.904).

DARST. 2: HOCHRECHNUNG DER AUSGABEN IM WOHNEN IN DEUTSCHLAND

	Ausgaben im Wohnen in Euro			Entwicklung 2016 – 2017		Ø jährl. Veränd. seit 2015
	2015	2016	2017	absolut	%	
stationär (brutto)	9.132.049.318	9.436.547.344	9.817.377.347	380.830.003	4,0%	3,7%
ambulant (netto)	1.741.642.063	1.801.777.304	1.923.395.419	121.618.114	6,7%	5,1%

©2018 BAGüS/con_sens

Deutschlandweit wurden 2017 rund 9,817 Milliarden Euro für stationäre Wohnleistungen aufgewendet – ein Plus von vier Prozentpunkten. In den Ausgaben stationär sind auch Ausgaben für Tagesstruktur enthalten, die innerhalb des stationären Settings geleistet werden. Für ambulante Wohnunterstützung gaben die Träger rund 1,923 Milliarden Euro aus.

Die Bruttoausgaben im stationären Wohnen liegen für alle überörtlichen Träger der Sozialhilfe mit Ausnahme von Berlin vor.³ Für Berlin wurden die Bruttoausgaben hochgerechnet. Die fehlenden Angaben bei drei überörtlichen Sozialhilfeträgern (Oberpfalz, Rheinland-Pfalz und Unterfranken) zu den Nettoausgaben im ambulant betreuten Wohnen wurden mithilfe von durchschnittlichen Fallkosten kalkuliert. Die durchschnittliche jährliche Ausgabensteigerung seit 2015 liegt im Bereich des ambulant betreuten Wohnens um 1,4 Prozentpunkte höher als im stationären Bereich. Da-

³ Berlin erhebt Daten zu den Bruttoausgaben im stationären Wohnen, jedoch stimmen diese Daten nicht mit der im Benchmarking festgelegten Definition überein und können insofern an dieser Stelle nicht verwendet werden.

rin drückt sich die deutliche Fallzahlzunahme ambulant betreuter Wohnmöglichkeiten im Vergleich zum stationären Wohnen aus.

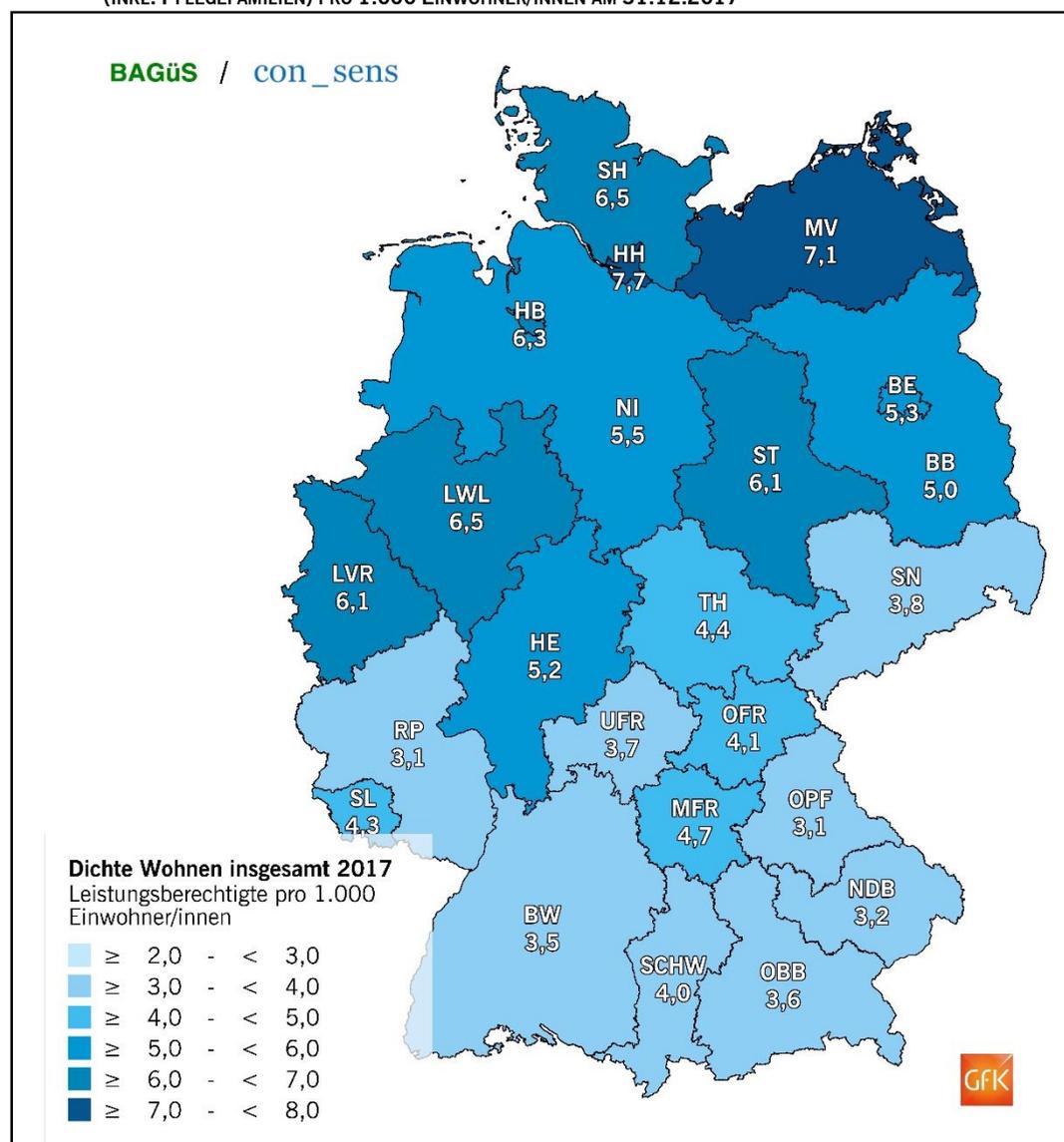
2.1.2 Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung

Die folgende Karte zeigt die regionale Verteilung von Menschen mit Behinderungen, die eine Leistung zum Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten.

Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die Wohnleistungen erhalten, liegt im bundesweiten Schnitt bei 5,0 Personen pro 1.000 Einwohner/innen. Die Spanne der Dichtewerte liegt zwischen 3,1 Personen pro 1.000 Einwohner/innen in Oberpfalz sowie Rheinland-Pfalz⁴ und 7,7 Personen pro 1.000 Einwohner/innen in Hamburg.

⁴ Die Angaben zu Leistungsberechtigten in Rheinland-Pfalz wurden aufgrund fehlender Daten für drei (von 36) Kommunen hochgerechnet.

DARST. 3: KARTE DICHTEN WOHNEN GESAMT
(INKL. PFLEGEFAMILIEN) PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN AM 31.12.2017

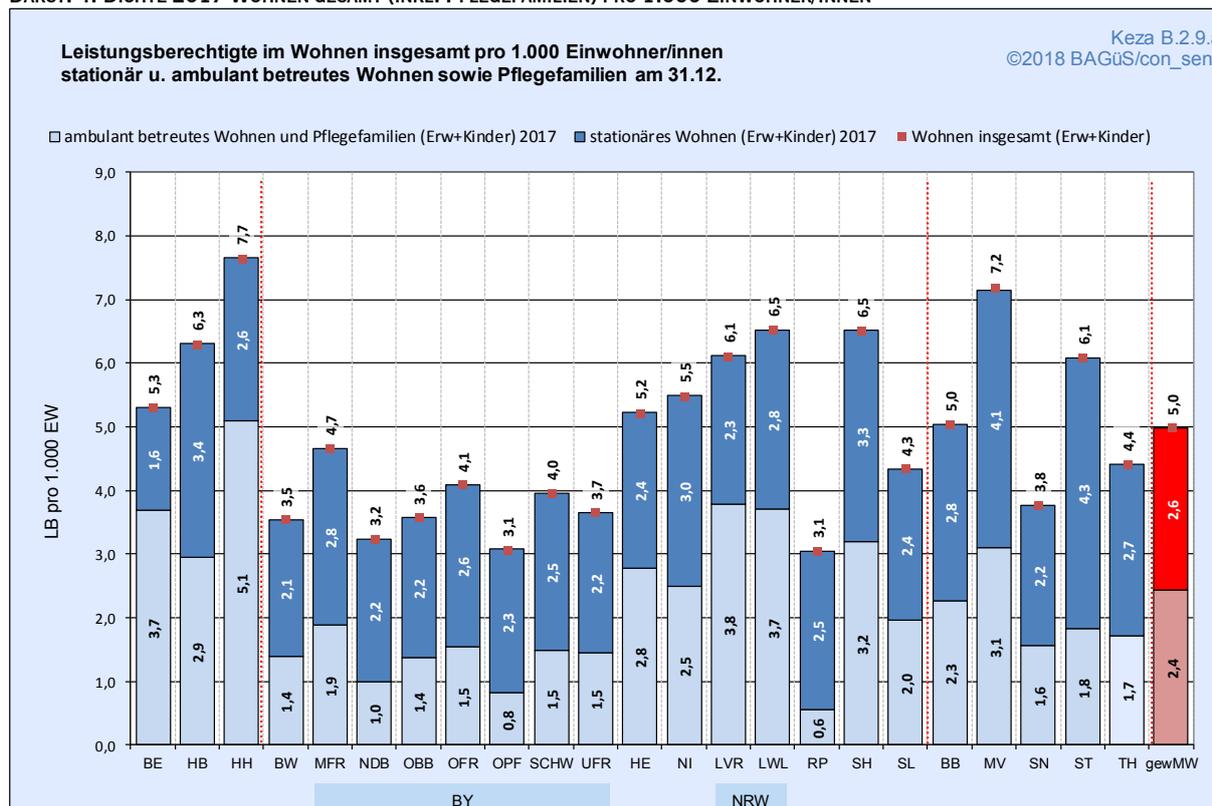


Je 1.000 Einwohner/innen erhalten zwischen 3,1 und 7,7 Menschen eine Leistung zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Die Farbverteilung veranschaulicht, dass die südlichen Regionen Dichtewerte aufweisen, die teilweise deutlich unterhalb des bundesweiten Durchschnitts von 5,0 liegen, östliche und nördliche Regionen nehmen die Spitzenwerte bei den Dichtewerten ein (Sachsen ist eine Ausnahme).

Die folgende Grafik zeigt die Dichte bei den wohnbezogenen Eingliederungshilfeleistungen, differenziert nach stationären und ambulanten Wohnformen.

DARST. 4: DICHTEN 2017 WOHNEN GESAMT (INKL. PFLEGEFAMILIEN) PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN



Insgesamt erhalten im Durchschnitt 5,0 Personen pro 1.000 Einwohner/innen Leistungen zum Wohnen. Durchschnittlich wohnen 2,4 von 1.000 Einwohner/innen mit ambulanter Unterstützung (kleinster Wert: 0,6; größter Wert: 5,2). Im stationär betreuten Wohnen liegt der Durchschnitt bei 2,6 (kleinster Wert: 1,6; größter Wert: 4,3)⁵.

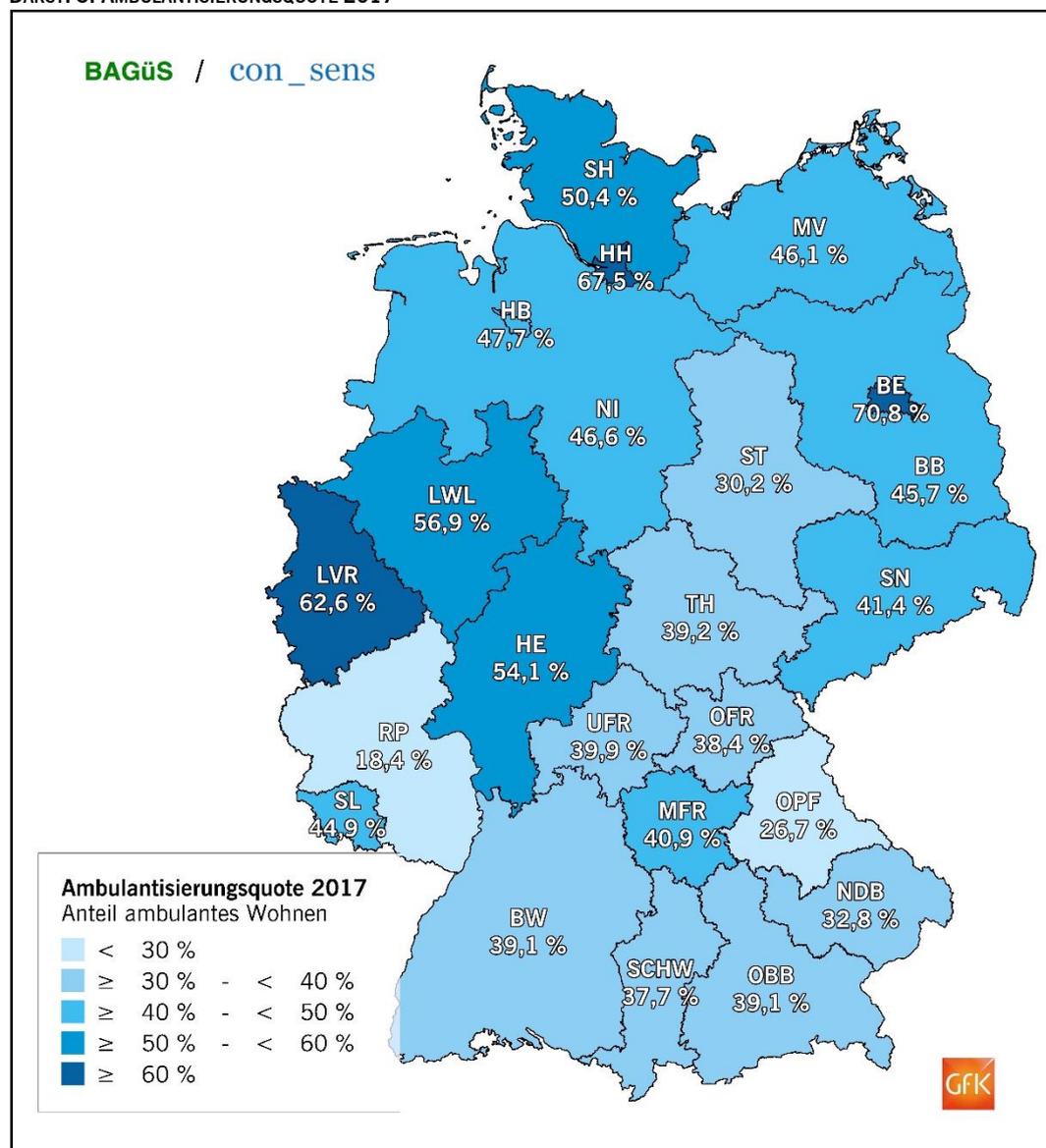
⁵ Das Persönliche Budget für Wohnen wird bei einigen überörtlichen Sozialhilfeträgern nicht als Wohnleistung erfasst (in Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz). Die geschätzte Größenordnung der Untererfassung beträgt beim bundesweiten Dichtewert für das „ambulant betreute Wohnen und Pflegefamilien“ ca. 0,1 und ist hier nur von geringer Bedeutung.

Hinweise zur Methodik: Ambulantisierungsquote



Die **Ambulantisierungsquote** gibt an, wie hoch der Anteil der ambulanten Leistungen an der Gesamtsumme aus ambulanten und stationären Leistungen zum betreuten Wohnen ist. Diese Kennzahl wird bezogen auf Leistungen für erwachsene Menschen. Sie wird folgendermaßen berechnet: Zahl der erwachsenen Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen dividiert durch die Summe aus der Zahl der erwachsenen Leistungsberechtigten im stationären Wohnen zuzüglich der erwachsenen Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen.

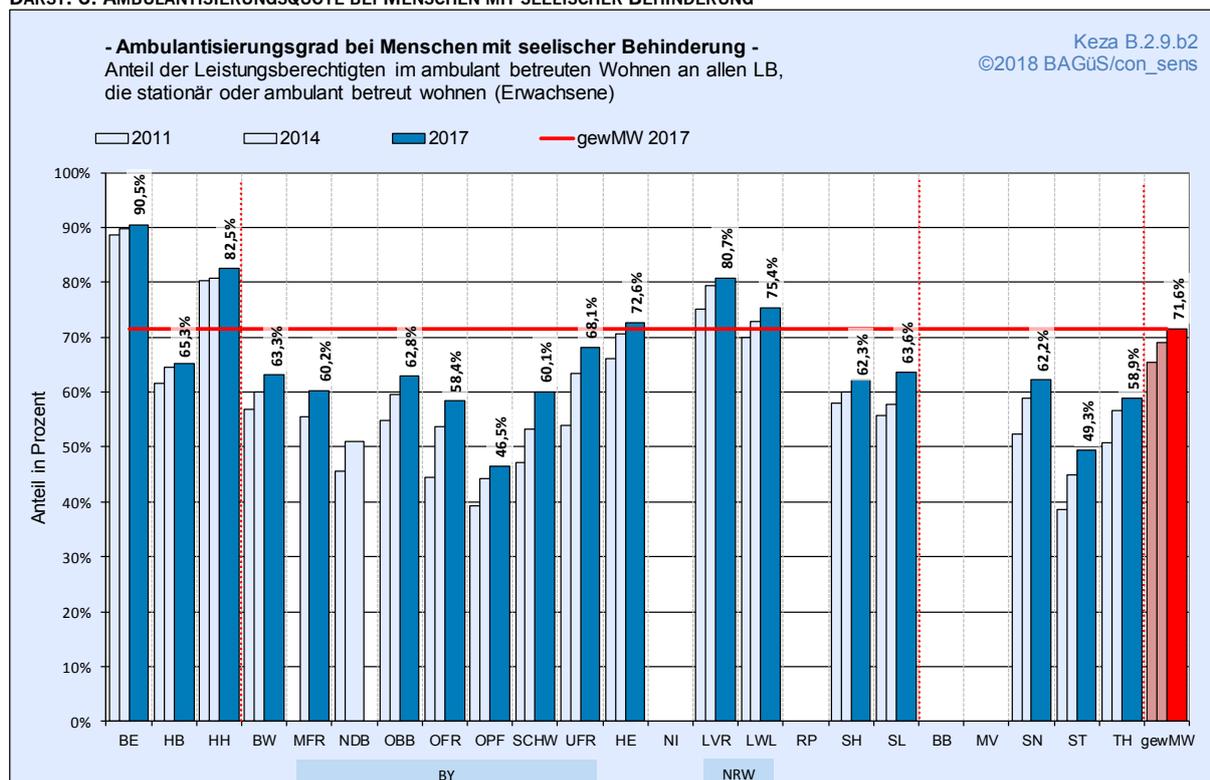
DARST. 5: AMBULANTISIERUNGSQUOTE 2017



Die Ambulantisierungsquote beträgt im bundesweiten Durchschnitt 49,4 Prozent (2016: 48,3 Prozent). Das bedeutet, dass nahezu jeder zweite Erwachsene, der Leistungen zum Wohnen erhält, mit ambulanter Unterstützung im eigenen Wohnraum lebt. Regional betrachtet gibt es Unterschiede. In den bayerischen Bezirken Niederbayern und Oberpfalz sowie in Sachsen-Anhalt liegt die Quote unter bzw. knapp über 30 Prozent, bei stetigen Zuwächsen in den letzten Jahren. Die höchsten Quoten weisen Berlin (70,8 Prozent), Hamburg (67,5 Prozent) und der Landschaftsverband Rheinland (62,6 Prozent) auf. Die Quote von 18,4 Prozent für Rheinland-Pfalz erklärt sich damit, dass das ambulant betreute Wohnen, das in Form des Persönlichen Budgets geleistet wird, nicht berücksichtigt werden kann (zu weiteren Informationen zum ambulant betreuten Wohnen siehe auch Kapitel 2.1.3, Seite 23).⁶

Die beiden folgenden Darstellungen differenzieren die Ambulantisierungsquote nach der Behinderungsform. Die verwendeten Begriffe zur Bezeichnung der verschiedenen Personenkreise (Formen der Behinderung) richten sich nach der Systematik der Eingliederungshilfe-Verordnung.

DARST. 6: AMBULANTISIERUNGSQUOTE BEI MENSCHEN MIT SEELISCHER BEHINDERUNG

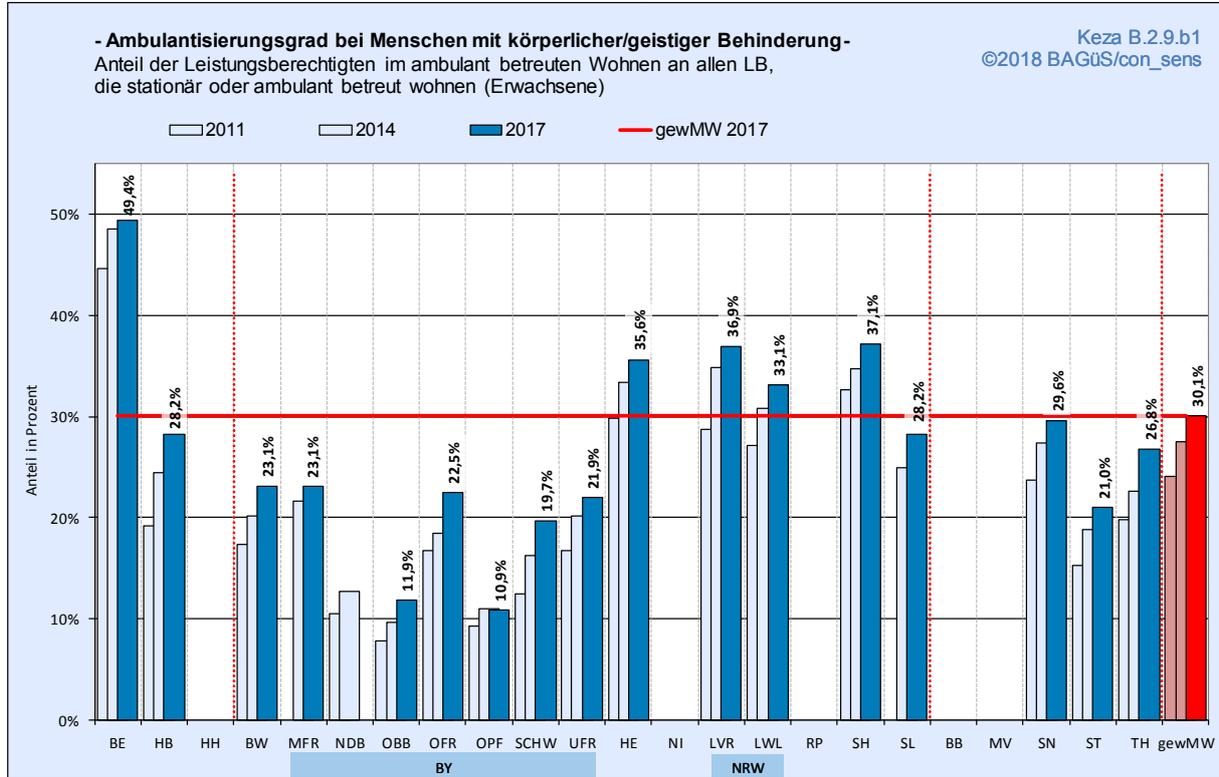


Im bundesweiten Durchschnitt leben 71,6 Prozent aller Leistungsberechtigten mit seelischer Behinderung und Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe in einer ambulant betreuten Wohnform. Die Anteile schwanken je nach Bundesland beziehungsweise Region deutlich, zwischen 46,5 Prozent in der Oberpfalz und 90,5 Prozent in

⁶ Das Persönliche Budget für Wohnen wird in Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz nicht als Wohnleistung erfasst. Bezogen auf die Ambulantisierungsquote ist dadurch von einer Reduzierung um ca. 0,9 Prozentpunkte auszugehen, d.h. bei einer Einbeziehung würde die Ambulantisierungsquote auf über 50% steigen.

Berlin.

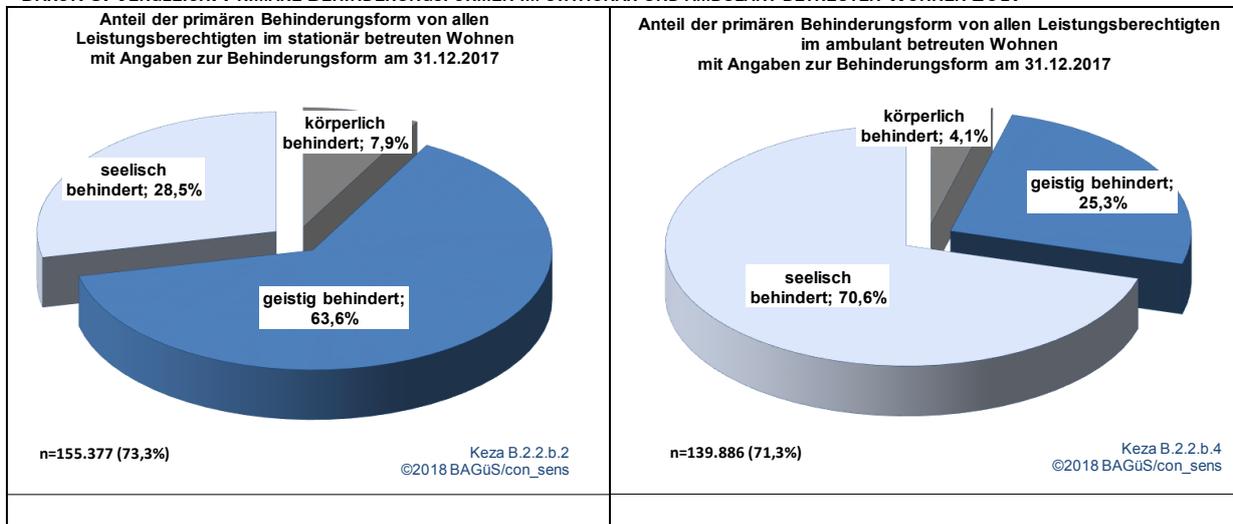
DARST. 7: AMBULANTISIERUNGSQUOTE BEI MENSCHEN MIT KÖRPERLICHER/GEISTIGER BEHINDERUNG



Leistungsberechtigte mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe in betreuten Wohnmöglichkeiten erhalten, leben zu 30,1 Prozent in einer ambulant betreuten Wohnform. Die Anteile schwanken je nach Bundesland beziehungsweise Region zwischen 10,9 Prozent in der Oberpfalz und 49,4 Prozent in Berlin.

Ausgehend von den Wohnformen des stationär und ambulant betreuten Wohnens ergibt sich für die verschiedenen Behinderungsformen folgendes Bild:

DARST. 8: VERGLEICH: PRIMÄRE BEHINDERUNGSFORMEN IM STATIONÄR UND AMBULANT BETREUTEN WOHNEN 2017



Der weitaus größte Teil der Menschen im stationär betreuten Wohnen ist geistig behindert (63,6 Prozent). Dies ist seit Jahren unverändert.

Stationär betreut leben vorwiegend Menschen mit geistiger, ambulant betreut mehrheitlich Menschen mit seelischer Behinderung.

Das ambulant betreute Wohnen ist demgegenüber mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln geprägt von Menschen mit einer seelischen Behinderung (psychische Behinderung oder Suchterkrankung), ca. ein Drittel der ambulant Betreuten sind geistig und/ oder körperlich behindert. Dieses Verhältnis ist im Wesentlichen seit 2008 unverändert.

2.1.2.1 Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen

Seit Jahren steigt die Zahl der Menschen im stationär betreuten Wohnen im bundesweiten Durchschnitt kaum noch an – in 2017 sinkt sie zum ersten Mal. Gegenüber 2016 beträgt der Rückgang 0,1 Prozent. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre findet kein Zuwachs mehr statt.

Kein Zuwachs im stationär betreuten Wohnen in den letzten drei Jahren.

Elf überörtliche Sozialhilfeträger (Berlin, Hamburg, Oberfranken, Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Rheinland-Pfalz, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) verzeichnen 2017 sinkende Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen für die letzten drei Jahre (absolut und in Prozent).

DARST. 9: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN

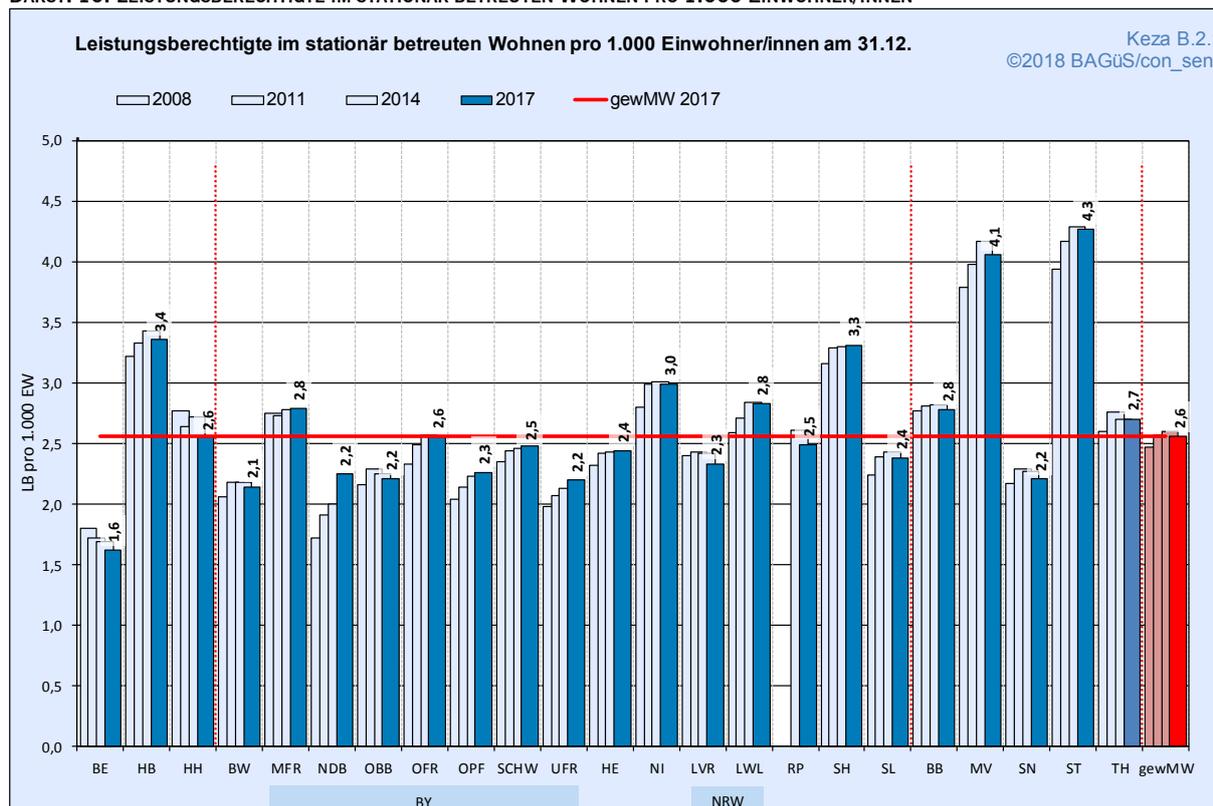
Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen				Entwicklung 2016 – 2017		durchschn. jährl. Veränderung seit 2015	durchschn. jährl. Veränderung seit 2008
	2015	2016	2017	absolut	%		
BE	6.029	6.041	6.007	-34	-0,6%	-0,2%	-0,1%
HB	2.260	2.277	2.285	8	0,4%	0,6%	0,8%
HH	4.813	4.665	4.671	6	0,1%	-1,5%	-0,3%
BW	23.507	23.467	23.629	162	0,7%	0,3%	0,8%
MFR	4.835	4.895	4.905	10	0,2%	0,7%	0,5%
NDB	2.406	2.727	2.764	37	1,4%	7,2%	3,4%
OBB	10.194	10.275	10.263	-12	-0,1%	0,3%	1,0%
OFR	2.769	2.774	2.712	-62	-2,2%	-1,0%	0,8%
OPF	2.453	2.476	2.497	21	0,8%	0,9%	1,4%
SCHW	4.542	4.575	4.647	72	1,6%	1,1%	1,1%
UFR	2.806	2.839	2.882	43	1,5%	1,3%	1,0%
HE	15.007	15.230	15.243	13	0,1%	0,8%	0,9%
NI	23.548	23.551	23.830	279	1,2%	0,6%	0,8%
LVR	22.761	22.703	22.471	-232	-1,0%	-0,6%	-0,2%
LWL	23.461	23.418	23.317	-101	-0,4%	-0,3%	0,9%
RP	10.350	10.082	10.139	57	0,6%	-1,0%	
SH	9.456	9.601	9.559	-42	-0,4%	0,5%	0,7%
SL	2.409	2.377	2.366	-11	-0,5%	-0,9%	0,3%
BB	6.945	6.934	6.947	13	0,2%	0,0%	0,0%
MV	6.649	6.790	6.529	-261	-3,8%	-0,9%	0,4%
SN	9.157	9.141	9.001	-140	-1,5%	-0,9%	-0,1%
ST	9.564	9.522	9.476	-46	-0,5%	-0,5%	0,1%
TH	5.910	5.899	5.810	-89	-1,5%	-0,8%	-0,2%
insg.	211.831	212.259	211.950	-309	-0,1%	0,0%	0,5%

©2018 Keza B.2.1 Tab BAGüS/con_sens

Hinweis: „durchschnittliche jährliche Veränderung seit 2008“ ohne Rheinland-Pfalz

Zum ersten Mal ist im Rahmen des Kennzahlenvergleichs ein Rückgang bei der Gesamtzahl stationär betreuter Menschen mit Behinderung festzustellen. Die Zahl der überörtlichen Sozialhilfeträger mit abnehmenden und steigenden Fallzahlen ist nahezu ausgeglichen (elf zu zwölf). Zu den Faktoren, die den Fallzahlenanstieg begrenzt haben, gehören die bundesweiten Aktivitäten der überörtlichen Sozialhilfeträger zur Ambulantisierung, d.h. zum Auf- und Ausbau ambulanter Wohnformen. Wechsler aus dem stationären Bereich, aber auch Menschen, die erstmals Leistungen beantragen, soll der Zugang ins ambulant betreute Wohnen ermöglicht werden. Damit war und ist häufig ein Ausbaustopp oder Abbau stationärer Plätze verbunden.

DARST. 10: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN



Insgesamt erhielten Ende 2017 rund 2,6 von 1.000 Einwohner/innen stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe. Dieser Wert weicht regional ab und beträgt für die Stadtstaaten 2,1 pro 1.000 Einwohner/innen, die westdeutschen Flächenländer 2,5 pro 1.000 Einwohner/innen und die ostdeutschen Flächenländer 3,0 pro 1.000 Einwohner/innen. Den niedrigsten Dichtewert mit 1,6 pro 1.000 Einwohner/innen weist Berlin auf, den höchsten mit 4,3 pro 1.000 Einwohner/innen Sachsen-Anhalt.

2.1.2.2 Ausgaben für stationär betreutes Wohnen

Die Brutto-Ausgaben für das stationär betreute Wohnen beinhalten alle Ausgaben, die auf Grund der stationären Maßnahme erforderlich sind bzw. damit in Zusammenhang stehen. Neben der eigentlichen Fachleistung der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII, inklusive der heiminternen Tagesstruktur, sind alle Leistungen nach dem SGB XII außer den Hilfen zur Gesundheit, d.h. auch alle Nebenleistungen, wie z.B. Bekleidungskosten, Barbeträge, Hilfsmittel etc. enthalten.

Für die Bundesländer Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, in denen die Eingliederungshilfe in der Zuständigkeit der örtlichen Träger liegt, sind Ausgabedaten nur zum Teil vorhanden. Für die Vergleichbarkeit des Kennzahlenberichts werden fehlende Ausgabenbestandteile (wie zum Beispiel Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder heiminterne Tagesstruktur) kalkuliert und ergänzt.

Zur Analyse der Ausgabenentwicklung werden die Jahresausgaben für das stationär betreute Wohnen in Relation zu den Fallzahlen zum Stichtag 31.12. eines Jahres ge-

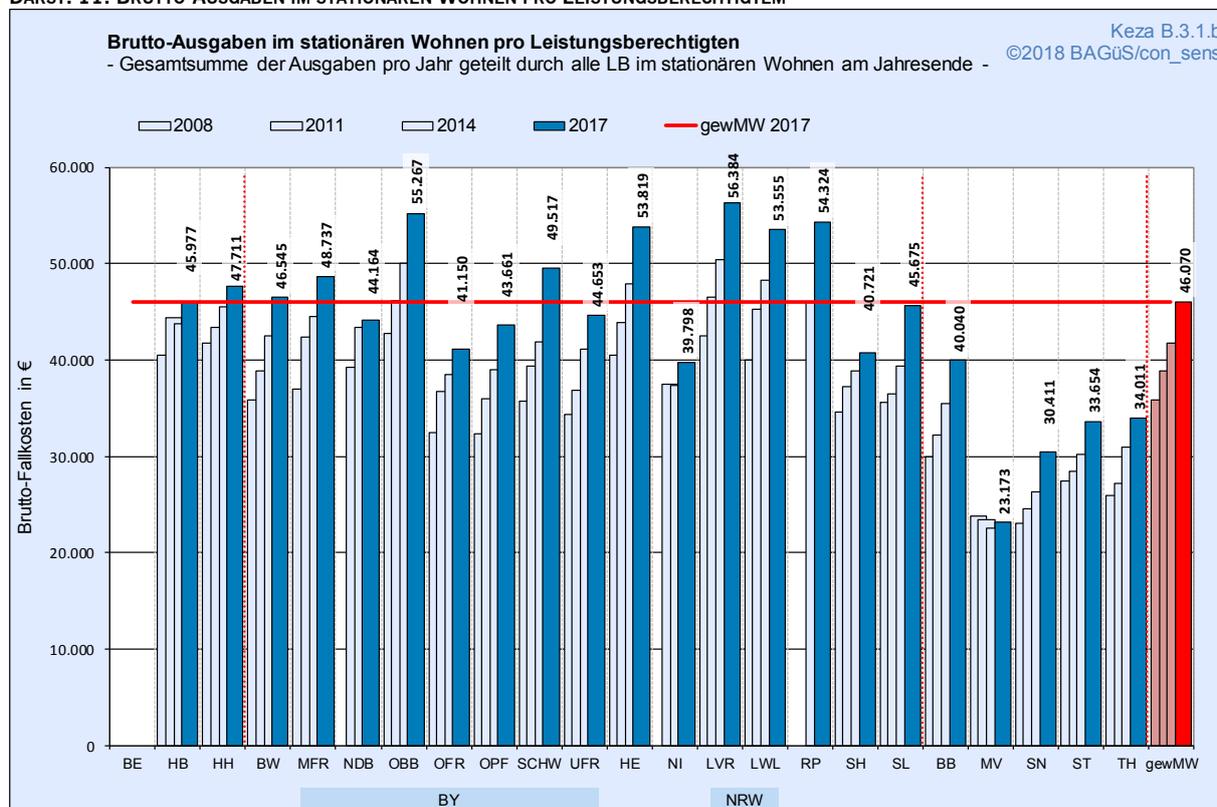
setzt und so die Ausgaben pro Fall ermittelt.

Hinweise zur Methodik: Fallkosten



Die hier als Fallkosten beschriebene Kennzahl setzt die Bruttoausgaben des stationär betreuten Wohnens im gesamten Jahr in Relation zu der Anzahl der Leistungsberechtigten in dieser Leistungsart am Jahresende. Dies beinhaltet eine Unschärfe, da die Zahl der Leistungsberechtigten zum Stichtag nicht die im Jahresverlauf aus dem Leistungsbezug ausgeschiedenen Personen berücksichtigt und Ausgaben auch nur für einen Teil des Jahres entstanden sein können, wenn der Leistungsbezug für eine Person im Laufe des Jahres beginnt oder endet oder beide Situationen zutreffen.

DARST. 11: BRUTTO-AUSGABEN IM STATIONÄREN WOHNEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Mit 46.070 Euro haben sich im Jahr 2017 die durchschnittlichen Fallkosten gegenüber dem Vorjahr um 1.813 Euro (4,1 Prozent) erhöht.

Im früheren Bundesgebiet weist seit 2013 Niedersachsen die geringsten Fallkosten auf, was zum Teil auf eine veränderte Ausgaben-Zuordnung zurückzuführen ist. Ab 2010 wurde in Niedersachsen damit begonnen, die heiminterne Tagesstruktur konzeptionell und buchungstechnisch in ein Tagesförderstätten-Angebot umzuwandeln (vgl. unten zu „Tagesförderstätten“ den Abschnitt 2.2.3.2, Seite 40). In den ostdeutschen Bundesländern werden seit 2009 für Mecklenburg-Vorpommern die niedrigsten Fallkosten im stationär betreuten Wohnen registriert.

2.1.3 Ambulant betreutes Wohnen

Das „ambulant betreute Wohnen“⁷ steht für eine Reihe von Wohnformen, die als Alternative zum stationären Wohnen existieren. Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum kann als Betreutes Einzelwohnen, Paarwohnen und in Wohngemeinschaften erfolgen. Die genannten Wohnformen wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag die Kontrolle über ihr eigenes Leben erhalten, selbstständig Entscheidungen treffen können und Verantwortung übernehmen lernen. Das Wohnen in Sonderräumen soll vermieden werden.

2.1.3.1 Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen

Die Tabelle zeigt, dass das ambulant betreute Wohnen in allen Bundesländern durchgängig von Zuwächsen geprägt ist.⁸ Seit 2008 ist im Durchschnitt jährlich ein Anstieg von 8,8 Prozent zu verzeichnen, von 2016 auf 2017 sind es 4,4 Prozent.

Vorrang ambulanter Leistungen zeigt weiterhin Wirkung.

⁷ Vgl: Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS), Wohnformen und Teilhabeleistungen für behinderte Menschen, 4. Aufl. 2006, S. 13f.

⁸ Der gesunkene Wert für Mecklenburg-Vorpommern in 2017 ist gemessen an der Gesamtentwicklung atypisch und vorerst nicht zu erklären. Möglicherweise liegt ein Erfassungsproblem vor.

DARST. 12: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

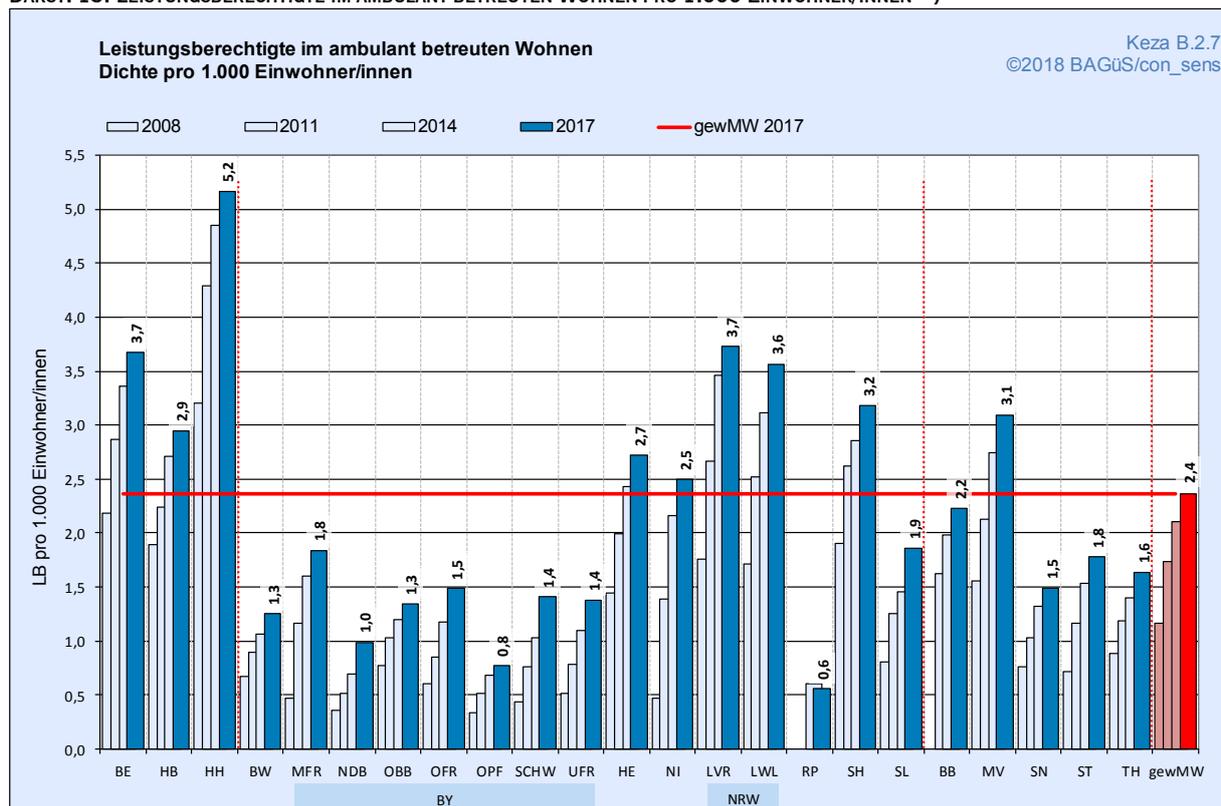
Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen			Entwicklung 2016 – 2017		durchschn. jährl. Veränderung seit 2015	durchschn. jährl. Veränderung seit 2008		
	2015	2016	2017	absolut	%			
BE	12.583	13.164	13.630	466	3,5%	4,1%	7,1%	
HB	1.876	1.907	2.007	100	5,2%	3,4%	5,4%	
HH	8.688	9.140	9.444	304	3,3%	4,3%	6,1%	
BW	12.359	13.006	13.784	778	6,0%	5,6%	7,5%	
MFR	BY	2.953	3.147	3.238	91	2,9%	4,7%	16,8%
NDB		903	1.161	1.220	59	5,1%	16,2%	12,3%
OBB		5.666	5.852	6.261	409	7,0%	5,1%	7,2%
OFR		1.367	1.465	1.580	115	7,8%	7,5%	10,1%
OPF		764	828	860	32	3,9%	6,1%	10,0%
SCHW		2.161	2.355	2.644	289	12,3%	10,6%	14,3%
UFR		1.543	1.641	1.817	176	10,7%	8,5%	11,5%
HE		15.648	16.194	16.972	778	4,8%	4,1%	7,6%
NI	17.534	18.765	19.867	1.102	5,9%	6,4%	20,3%	
LVR	NRW	34.052	34.996	35.981	985	2,8%	2,8%	8,8%
LWL		27.019	28.269	29.447	1.178	4,2%	4,4%	8,4%
RP	2.221	2.038	2.290	252	12,4%	1,5%		
SH	8.497	8.692	9.183	491	5,6%	4,0%	6,1%	
SL	1.638	1.771	1.853	82	4,6%	6,4%	9,2%	
BB	5.114	5.401	5.580	179	3,3%	4,5%		
MV	4.939	5.234	4.987	-247	-4,7%	0,5%	7,6%	
SN	5.598	5.850	6.077	227	3,9%	4,2%	7,4%	
ST	3.670	3.796	3.959	163	4,3%	3,9%	9,7%	
TH	3.318	3.343	3.525	182	5,4%	3,1%	6,4%	
insg.	180.111	188.015	196.206	8.191	4,4%	4,4%	8,8%	

©2018 BAGüS/con_sens – Keza B.2.7.Tab

Hinweis: „durchschnittliche jährliche Veränderung seit 2008“ ohne Rheinland-Pfalz und Brandenburg

Die Veränderungsdaten für die unterschiedlichen Zeiträume zeigen, dass sich die Wachstumsdynamik auf hohem Niveau verlangsamt hat.

DARST. 13: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN *)



*) Fallzahlen zum Teil ohne Persönliches Budget. Das trifft auf Baden-Württemberg, Hessen und insbesondere auf Rheinland-Pfalz in größerem Umfang zu.

Im bundesweiten Durchschnitt hat sich seit 2008 der Dichtewert verdoppelt (von 1,2 auf 2,4) - in den ostdeutschen Flächenländern stärker als im Durchschnitt, ausgehend von einem relativ niedrigen Niveau, und in den Stadtstaaten, geringer als im Durchschnitt, ausgehend von einem hohen Niveau.

Die folgende Tabelle fasst die Dichtewerte regional nach Stadtstaaten, Flächenländern West (darunter die bayerischen Bezirke) und Flächenländer Ost in einem Vergleich zusammen.

DARST. 14: MITTLERE DICHTEN FÜR AMBULANT BETREUTES WOHNEN NACH REGIONEN

Region	Dichte am 31.12.2017	Entspricht eine/r von ... Einwohner/innen
Gesamt für 23 überörtliche Sozialhilfeträger	2,4 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 412 Einwohner/innen
Stadtstaaten	4,0 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 248 Einwohner/innen
Flächenländer West	2,4 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 424 Einwohner/innen
darunter: Bayerische Bezirke	1,4 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 718 Einwohner/innen
Flächenländer Ost	2,0 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 507 Einwohner/innen

Tab B.2.7.a regional

2.1.3.2 Ausgaben für ambulant betreutes Wohnen

Fallkosten

Zur Ermittlung der Fallkosten für das ambulant betreute Wohnen werden die gesamten Nettoausgaben im Berichtsjahr ins Verhältnis gesetzt zur Zahl der Leistungsberechtigten am Jahresende. Diese Kennzahl der Netto-Fallkosten umfasst u.a. keine Leistungen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der direkte Ausgabenvergleich zum stationär betreuten Wohnen ist daher nicht möglich.

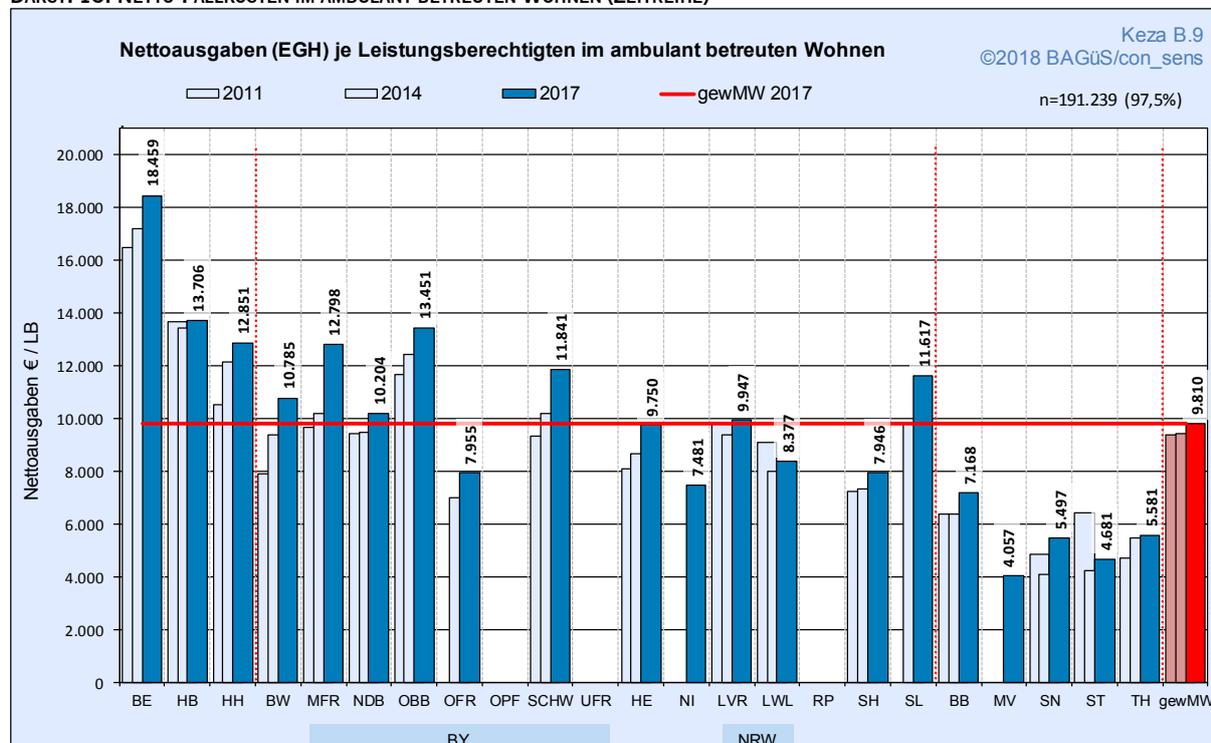
Die Fallkosten betragen 2017 im Mittel 9.810 Euro und lagen damit 218 Euro oder 2,3 Prozent über den Fallkosten von 2016. Im Vorjahr betrug die Steigerung für identische Träger 2,2 Prozent.

Deutliche Unterschiede bei den Fallkosten zeigen sich zwischen den Stadtstaaten (15.967 Euro), westdeutschen (9.462 Euro) und ostdeutschen Flächenländern (5.464 Euro). Die Unterschiede sind z.T. in unterschiedlichen Leistungsvereinbarungen und Betreuungsstrukturen mit verschiedenen Personalausstattungen sowie im Gehaltsgefälle Ost – West begründet.

Deutliche Unterschiede bei Ausgaben pro Fall zwischen den Regionen

Als eine Erklärung für steigende Fallkosten wird von Seiten einiger Träger die zunehmende Zahl von Leistungsberechtigten mit höherer Betreuungsintensität genannt, u.a. auch aufgrund des Alters.

DARST. 15: NETTO-FALLKOSTEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN (ZEITREIHE)



2.1.4 Wohnen in Pflegefamilien

Das Angebot ist regional unterschiedlich entwickelt und gemessen an den Fallzahlen der anderen Leistungsformen im Wohnen in 2017 mit 5.023 Leistungsberechtigten quantitativ von relativ geringer Bedeutung. Seit 2015 werden auch Kinder in Pflegefamilien berücksichtigt. Entsprechende Angaben werden sukzessive von den Trägern geliefert. Der Anteil der Kinder in Pflegefamilien beträgt mit 2.029 Leistungsberechtigten rund 40 Prozent. In 2017 drückt sich die veränderte Zählweise insbesondere im Rheinland, in Westfalen-Lippe, Sachsen und der Oberpfalz in hohen Zuwächsen aus.

Zahl der Menschen, die in Pflegefamilien leben, steigt auf niedrigem Niveau an.

DARST. 16: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM WOHNEN IN PFLEGEFAMILIEN

Leistungsberechtigte in Pflegefamilien (Kinder und Erwachsene)			Entwicklung 2016 – 2017		
	2015	2016	2017	absolut	
BE		59	62	3	
HB					
HH					
BW	1.467	1.517	1.569	52	
MFR	BY	56	58	66	8
NDB		35			
OBB		89	99	100	1
OFR		9	48	50	2
OPF		17	20	37	17
SCHW		90	98	123	25
UFR		51	64	96	32
HE	317	353	388	35	
NI					
LVR	NRW	178	186	611	425
LWL		572	595	1.095	500
RP					
SH	29	61	66	5	
SL	82	84	93	9	
BB	68	93	100	7	
MV					
SN	128	136	314	178	
ST	43	76	99	23	
TH	106	120	154	34	
insg.		3.667	5.023	1.356	

©2018 BAGüS/con_sens – Keza B.2.8.Tab

Es sind lediglich die Summen für 2016 und 2017 angegeben, weil in diesen Jahren die dargestellten überörtlichen Sozialhilfeträger identisch und damit vergleichbar sind.

2.2 Arbeit und Beschäftigung

2.2.1 Einleitung und Zusammenfassung Arbeit und Beschäftigung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen erbringt unter anderem Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Beschäftigung. Wichtige vom Sozialhilfeträger finanzierte Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Beschäftigung sind:

- ▣ Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) – Arbeitsbereich –
- ▣ Tagesförderstätten

Diese werden im Folgenden näher betrachtet.

Ergebnisse im Überblick: Arbeit und Beschäftigung



- ▣ Von 1.000 Einwohner/innen zwischen 18 und 65 Jahren waren am Jahresende 2017 bundesweit insgesamt 6 Einwohner/innen im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder in einer Tagesförderstätte beschäftigt.
- ▣ Seit 2008 hat sich die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen beschäftigt sind, im Durchschnitt jährlich um 1,9 Prozent auf insgesamt 275.110 in 2017 erhöht. Von 2016 auf 2017 betrug der Anstieg 0,8 Prozent.
- ▣ Die Brutto-Ausgaben pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich der Werkstätten sind 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 788 Euro auf durchschnittlich 16.592 Euro angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 5,0 Prozent.
- ▣ Die Gruppe der 50- bis unter 60-Jährigen stellt seit 2015 die größte Altersklasse dar (in 2017: 26,3 Prozent). Insgesamt sind 33,2 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten 50 Jahre und älter (2016: 32,2 Prozent).
- ▣ 50 Prozent aller WfbM-Beschäftigten benötigen keine Unterstützung beim Wohnen durch die Eingliederungshilfe.
- ▣ 73,1 Prozent der Menschen in Werkstätten haben eine geistige Behinderung, 19,7 Prozent eine seelische und 6,5 Prozent eine körperliche.
- ▣ Seit 2008 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten um durchschnittlich 5,4 Prozent jährlich erhöht. Gegenüber dem Vorjahr lag die Steigerung in 2017 bei 2,8 Prozent.
- ▣ Die durchschnittlichen Ausgaben pro leistungsberechtigter Person in den Tagesförderstätten haben sich 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozent (564 Euro) auf insgesamt 23.621 Euro erhöht.

Im Folgenden werden die Gesamtzahlen der Leistungsberechtigten und Bruttoausgaben in Werkstätten und Tagesförderstätten in einer Zusammenfassung dargestellt.

Datengrundlage sind die Angaben aller 23 überörtlichen Sozialhilfeträger.⁹

Die Zahl der Leistungsberechtigten in Werkstätten und Tagesförderstätten beträgt zum Jahresende 2017 für das Bundesgebiet 311.164 Personen. Sie ist seit 2015 im Jahresdurchschnitt um 1,0 Prozent und zum Vorjahr ebenfalls um 1,0 Prozent gestiegen.

DARST. 17: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM BEREICH ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

LB im Bereich Arbeit und Beschäftigung	Entwicklung 2016 – 2017			Øjährl. Veränd. seit 2015		
	2015	2016	2017		absolut	%
WfbM	270.871	272.972	275.110	2.138	0,8%	0,8%
Tafö	34.161	35.059	36.054	995	2,8%	2,7%
WfbM + Tafö	305.032	308.031	311.164	3.133	1,0%	1,0%

©2018 BAGüS/con_sens

Die Bruttoausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Prozent (2015 auf 2016: plus 4,2 Prozent) auf insgesamt 5,40 Milliarden Euro in 2017 gestiegen.

DARST. 18: BRUTTOAUSGABEN IN MIO. EURO IM BEREICH ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

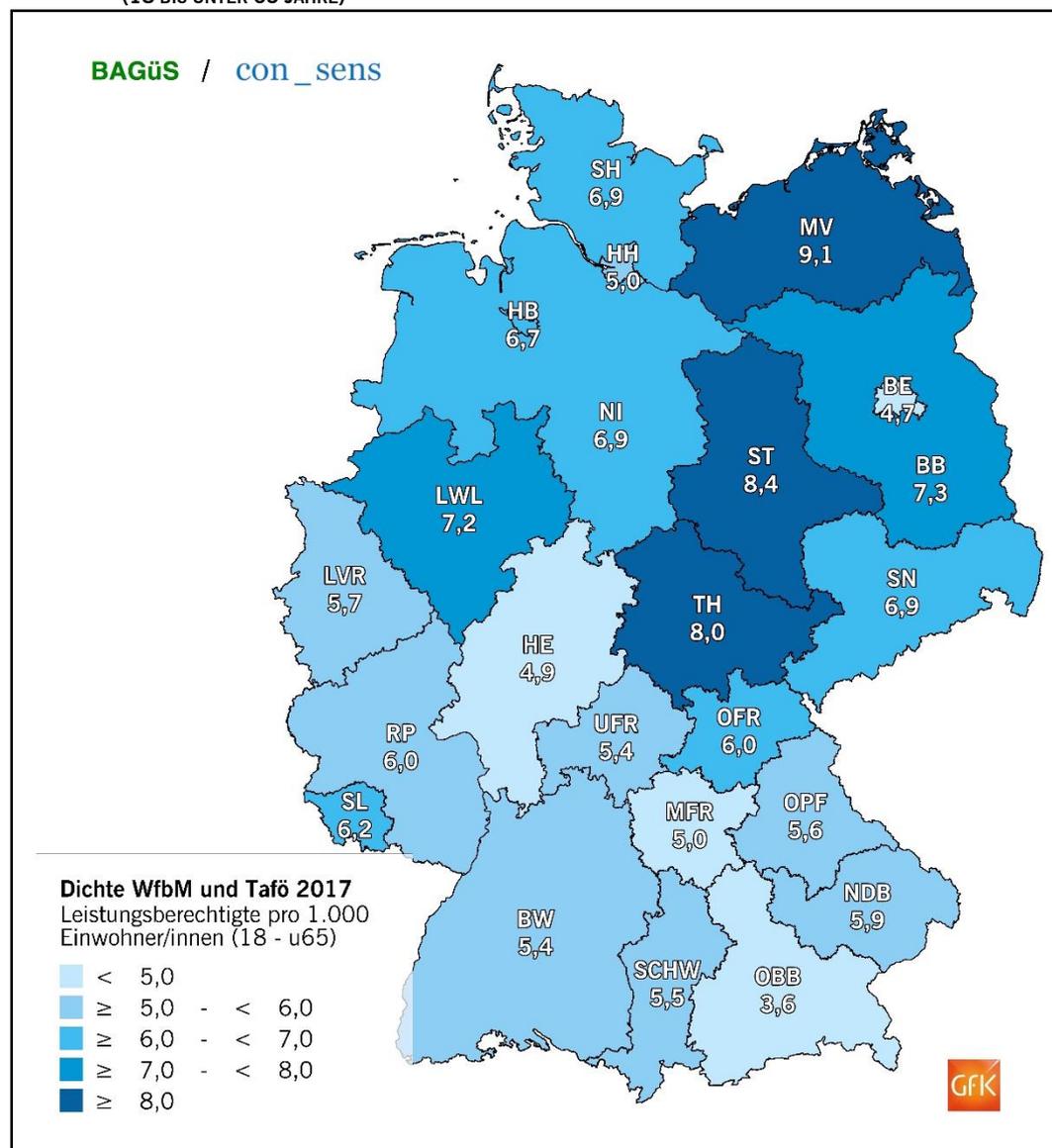
Bruttoausgaben im Bereich Arbeit und Beschäftigung in Euro	Entwicklung 2016 – 2017			Øjährl. Veränd. seit 2015		
	2015	2016	2017		absolut	%
WfbM	4.149.307.906	4.313.941.232	4.564.719.933	250.778.701	5,8%	4,9%
Tafö	763.163.785	808.347.731	851.625.132	43.277.401	5,4%	5,6%
WfbM + Tafö	4.912.471.691	5.122.288.963	5.416.345.065	294.056.102	5,7%	5,0%

©2018 BAGüS/con_sens

Die folgende Darstellung zeigt differenziert nach Bundesländern bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern, wie viele Menschen mit Behinderungen pro 1.000 Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren Leistungen zur Beschäftigung in der Werkstatt oder der Tagesförderstätte erhalten. In Nordrhein-Westfalen gibt es keine Tagesförderstätten, dort sind auch schwerer behinderte Menschen in den Werkstätten beschäftigt. Die Darstellung der Dichten von Werkstätten und Tagesförderstätten zusammen gleicht diese Besonderheit aus.

⁹ Die Angaben aus Rheinland-Pfalz wurden hochgerechnet.

DARST. 19: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WfbM UND TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)

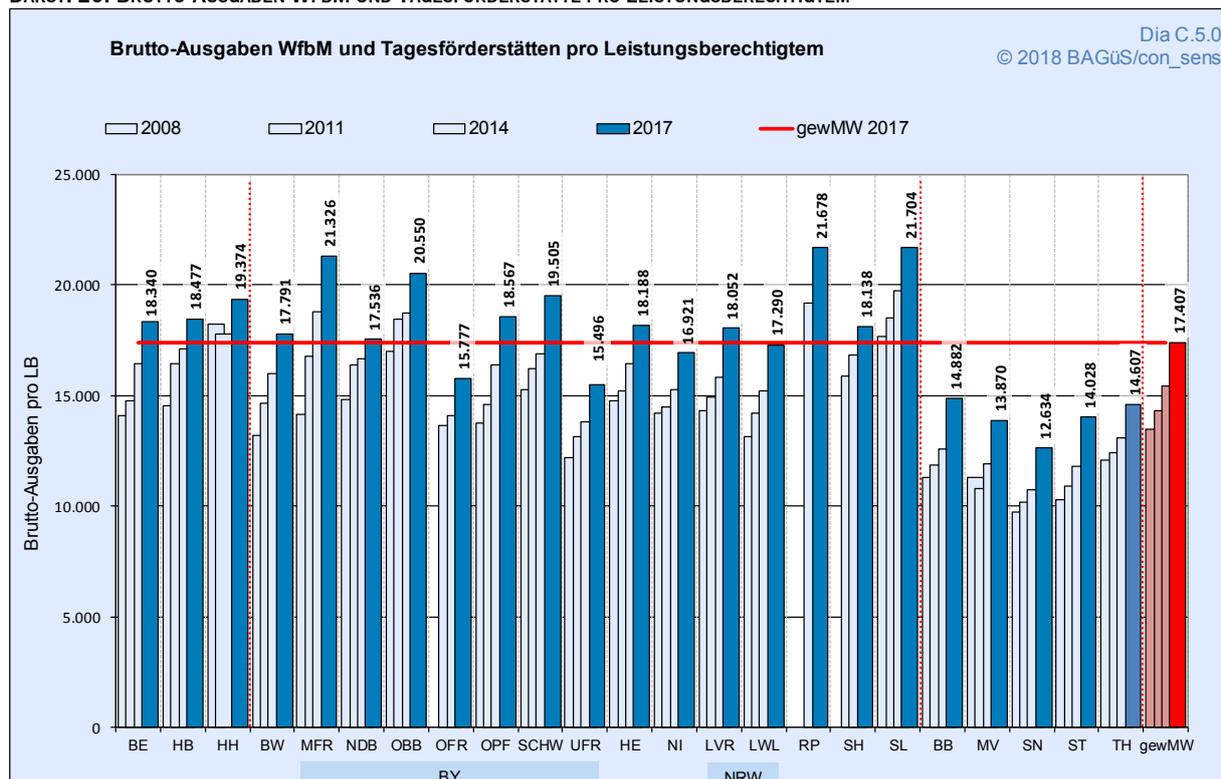


Die bundesweite mittlere Dichte 2017 lag bei 6,0 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre), unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Es zeigen sich regionale Unterschiede: Der niedrigste Dichtewert wurde mit 3,6 für Oberbayern ermittelt, der höchste in Mecklenburg-Vorpommern – dort erhalten 9,1 Personen je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder in Tagesförderstätten. Während in den ostdeutschen Flächenländern die mittlere Dichte bei 7,7 Leistungsberechtigten pro 1.000 altersgleichen Einwohnern lag, sind es in den Stadtstaaten 5,0 und in den westdeutschen Flächenländern 5,8.

Regionale Unterschiede in der Dichte der Leistungsberechtigten in Werk- und Tagesförderstätten

DARST. 20: BRUTTO-AUSGABEN WfbM UND TAGESFÖRDERSTÄTTE PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Die Brutto-Ausgaben für Werkstätten und Tagesförderstätten pro leistungsberechtigter Person sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Prozent bzw. um 778 Euro auf 17.407 Euro (2016: 16.629 Euro) gestiegen. In den ostdeutschen Flächenländern liegen die durchschnittlichen Brutto-Ausgaben mit 13.281 Euro um rund 24 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt.

2.2.2 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

2.2.2.1 Leistungsberechtigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

In den folgenden Darstellungen geht es um Werkstattbeschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstatt, für die der Sozialhilfeträger Kostenträger ist. Zu den Leistungsberechtigten zählen auch Werkstattbeschäftigte auf Außenarbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Bei den meisten überörtlichen Sozialhilfeträgern liegt deren Anteil zwischen 2 und 9 Prozent.

Im Jahr 2017 waren 275.110 Frauen und Männer mit Behinderung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Der Fallzahlzuwachs in den Werkstätten lag bundesweit bei 0,8 Prozent zum Vorjahr (2016: ebenfalls 0,8 Prozent).

Seit 2008 hat sich die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen beschäftigt sind, im Durchschnitt jährlich um 1,9 Prozent erhöht. Die Dynamik des Fallzahlenstiegs geht seit 2008 stetig zurück.

DARST. 21: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN DER WfbM

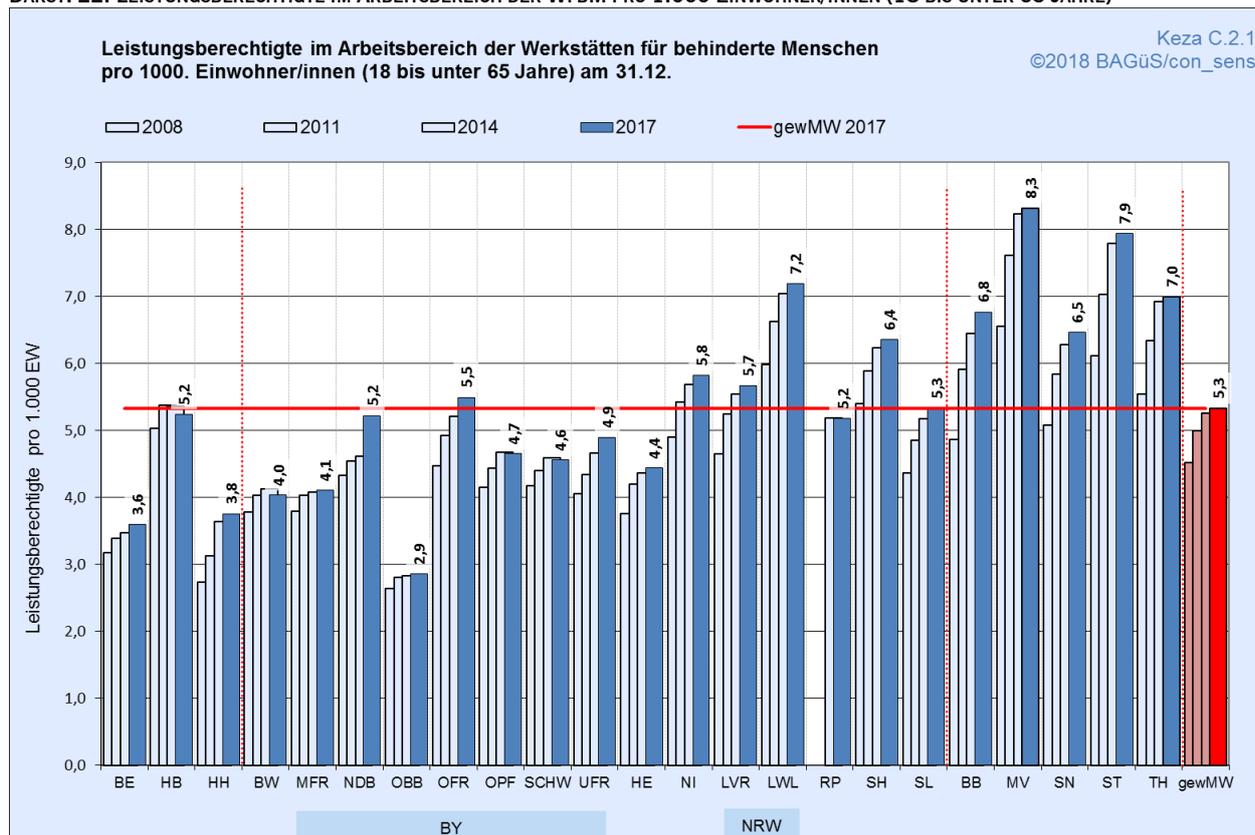
Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM			Entwicklung 2016 – 2017		durchschn. jährl. Veränderung seit 2015	durchschn. jährl. Veränderung seit 2008
	2015	2016	2017	absolut	%	
BE	8.222	8.557	8.676	119	1,4%	2,7%
HB	2.243	2.221	2.242	21	0,9%	0,0%
HH	4.398	4.295	4.475	180	4,2%	0,9%
BW	27.797	27.943	28.045	102	0,4%	0,4%
MFR	4.559	4.599	4.571	-28	-0,6%	0,1%
NDB	3.540	4.064	4.081	17	0,4%	7,4%
OB	8.268	8.406	8.478	72	0,9%	1,3%
OF	3.546	3.578	3.654	76	2,1%	1,5%
OP	3.296	3.322	3.292	-30	-0,9%	-0,1%
SCHW	5.248	5.314	5.349	35	0,7%	1,0%
UFR	3.904	3.970	4.040	70	1,8%	1,7%
HE	17.007	17.135	17.398	263	1,5%	1,1%
NI	27.777	27.993	28.496	503	1,8%	1,3%
LVR	33.492	33.862	34.262	400	1,2%	1,1%
LWL	36.458	36.625	36.939	314	0,9%	0,7%
RP	13.130	13.002	13.148	146	1,1%	0,1%
SH	10.958	11.040	11.165	125	1,1%	0,9%
SL	3.279	3.298	3.284	-14	-0,4%	0,1%
BB	10.010	10.168	10.239	71	0,7%	1,1%
MV	8.540	8.432	8.152	-280	-3,3%	-2,3%
SN	15.430	15.402	15.454	52	0,3%	0,1%
ST	10.660	10.658	10.683	25	0,2%	0,1%
TH	9.109	9.088	8.987	-101	-1,1%	-0,7%
insg.	270.871	272.972	275.110	2.138	0,8%	0,8%

©2018 BAGüS/con_sens

Wie schon in 2016 sinken bei mehreren überörtlichen Sozialhilfeträgern gegenüber dem Vorjahr die Leistungsberechtigten-Zahlen (Mittelfranken, Oberpfalz, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen), in Thüringen bereits zum zweiten Mal in Folge. Bei sechs weiteren überörtlichen Sozialhilfeträgern verringern sich die Zuwachsraten.

Seit 2008 sind die durchschnittlichen Dichtewerte im Bereich der Werkstätten von 4,5 auf 5,3 Leistungsberechtigte je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre angestiegen. Es zeigen sich Unterschiede bei den Dichten zwischen den Bundesländern bzw. Regionen. Während in den ostdeutschen Flächenländern 7,1 von 1.000 altersgleichen Einwohner/innen eine Werkstatt besuchen (plus 1,6 seit 2008), sind es in den Stadtstaaten 3,8 (plus 0,5 seit 2008) und in den westdeutschen Flächenländern 5,1 (plus 0,7 seit 2008).

DARST. 22: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WFBM PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)



Insbesondere seit 2014 ist nur noch ein mäßiger Anstieg der Leistungsberechtigten-Dichte im Arbeitsbereich der Werkstätten festzustellen. Im Drei-Jahres-Zeitraum 2010-2013 betrug der Anstieg der Dichte 0,36 und von 2014 bis 2017 noch 0,08.

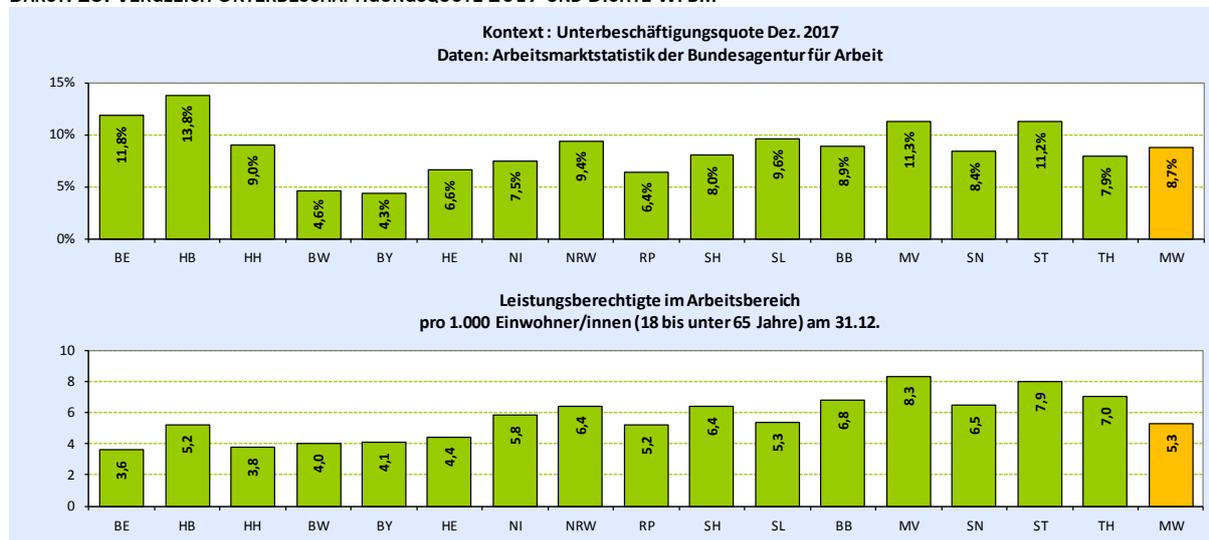
Für die beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände ist zu beachten, dass in den Dichtewerten auch Leistungsberechtigte enthalten sind, die in anderen Bundesländern z.B. Tagesförderstätten besuchen würden. Dieses teilstationäre Angebot für schwerer behinderte Menschen neben der WfbM existiert in Nordrhein-Westfalen nicht.

Die Dichtewerte sind zum Teil stark von der Bevölkerungsentwicklung beeinflusst. Insbesondere betrifft das die ostdeutschen Bundesländer, in denen seit 2005 in dem für die Dichtermittlung relevanten Segment der 18 bis 65-Jährigen die Einwohnerzahl in 2017 um rund 1,1 Millionen (ca. 13 Prozent) gesunken ist. Im übrigen Bundesgebiet ist im gleichen Zeitraum das betreffende Alterssegment um rund 1,2 Millionen Einwohner oder 2,3 Prozent gewachsen.

Ein Faktor, der die Chancen eines Übergangs von Menschen mit Behinderungen aus der Werkstatt beeinflussen kann, ist die Situation auf dem ersten Arbeitsmarkt. Von Interesse ist hier die Unterbeschäftigungsquote. „Unterbeschäftigung“ als statistisches Merkmal umfasst laut Agentur für Arbeit zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind. Damit soll ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt gegeben werden.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Unterbeschäftigung und (in der Darstellung darunter) die Dichtewerte der Werkstattbeschäftigten.

DARST. 23: VERGLEICH UNTERBESCHÄFTIGUNGSQUOTE 2017 UND DICHTE WFBM



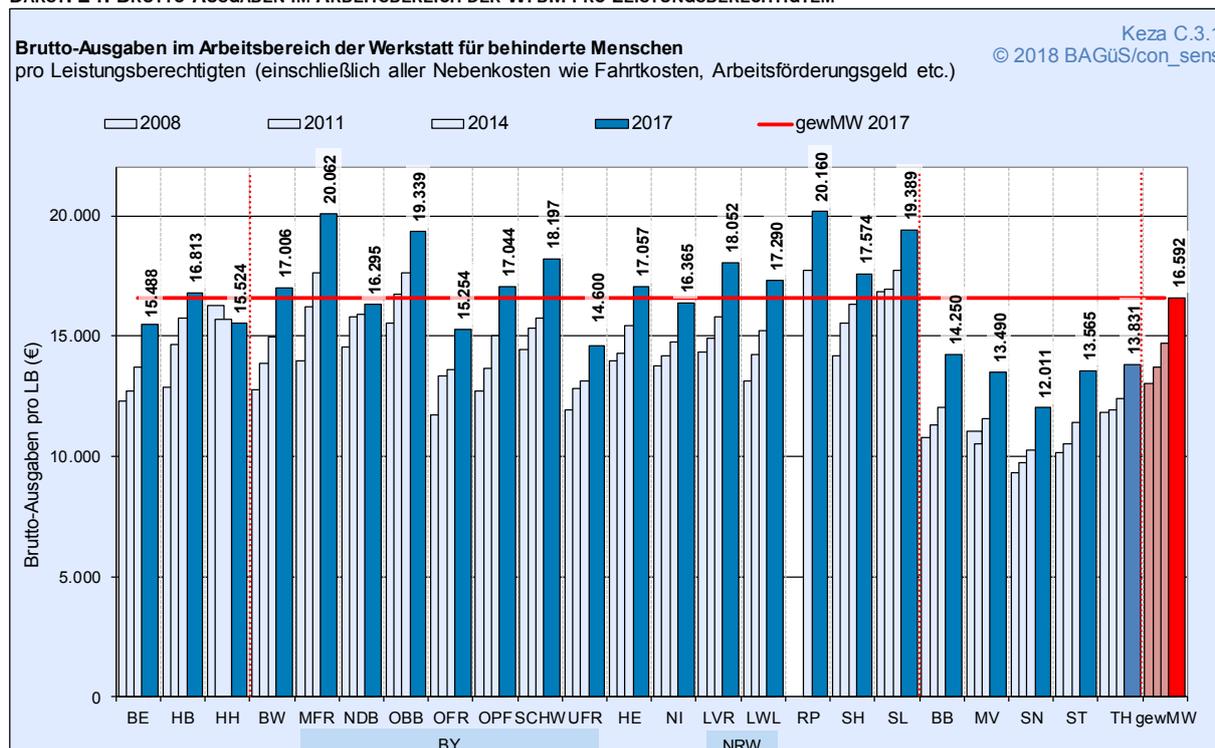
Vergleicht man die jeweiligen Dichtewerte mit den Unterbeschäftigungsquoten, so geht in vielen Fällen eine überdurchschnittliche Unterbeschäftigung einher mit einer höheren Dichte bei den Fallzahlen der Leistungsberechtigten. Ausnahmen sind die Stadtstaaten Berlin und Hamburg, wo es geringe Dichten bei den Werkstattbeschäftigten und einen hohen Unterbeschäftigtenanteil gibt. Die niedrigen Dichten könnten auch auf den Zuzug weiterer Erwerbspersonen in die Stadtstaaten zurückzuführen sein, weil sich dies rechnerisch auf die Dichteberechnung auswirkt. Ein grundsätzlicher Zusammenhang zwischen Arbeitsmarkt und Dichte bei der Werkstattbeschäftigung kann auch in dem Wegzug von Arbeitskräften aus schwachen in starke Wirtschaftsregionen begründet sein, der mit steigenden bzw. sinkenden Dichten bei den Werkstattbeschäftigten korreliert.

2.2.2.2 Ausgaben für Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Die Brutto-Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM beinhalten:

- ▣ Tagessätze (Vergütung/Entgelt) mit Grundpauschale, Maßnahmenpauschale und Investitionsbetrag gemäß § 76 SGB XII
- ▣ Fahrtkosten
- ▣ Sozialversicherung
- ▣ Arbeitsförderungsgeld, das in 2017 aufgrund gesetzlicher Vorgaben verdoppelt wurde.

DARST. 24: BRUTTO-AUSGABEN IM ARBEITSBEREICH DER WFBM PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM

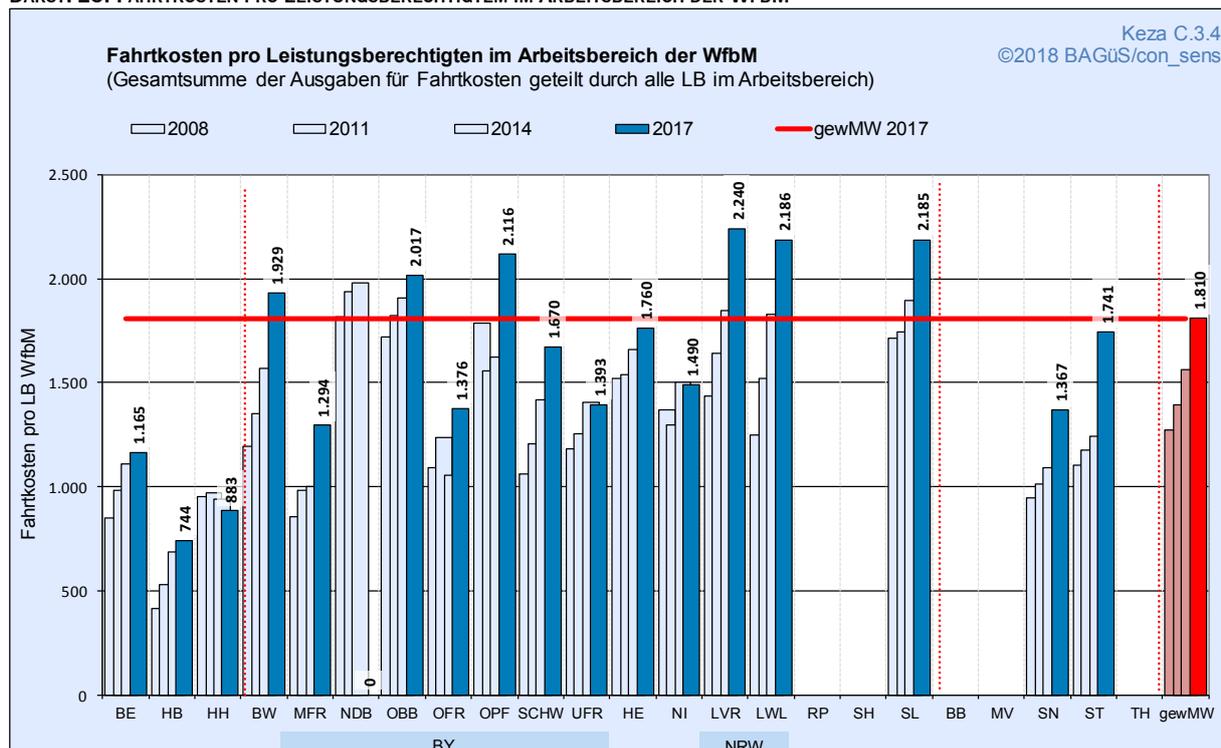


Die Fallkosten lagen in 2017 durchschnittlich bei 16.592 Euro für jeden Leistungsberechtigten im Arbeitsbereich der WfbM. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um 788 Euro bzw. 5,0 Prozent (von 2015 zu 2016: plus 486 Euro bzw. 3,2 Prozent). Davon sind ca. 1,7 Prozent auf die Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes von 26 auf 52 Euro zurückzuführen.¹⁰

Es zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Bruttofallkosten zwischen den westdeutschen (im Mittel 17.519 Euro) und den ostdeutschen Flächenländern (im Mittel 13.281 Euro). Die Fallkosten-Differenzen lassen sich auf das Gehaltsgefälle Ost – West sowie unterschiedliche Leistungsbeschreibungen und Betreuungskonzepte mit verschiedenen Personalausstattungen im Arbeitsbereich der Werkstatt zurückführen.

¹⁰ Berechnung auf Basis der Angaben von 18 überörtlichen Sozialhilfeträgern.

DARST. 25: FAHRTKOSTEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM IM ARBEITSBEREICH DER WFBM



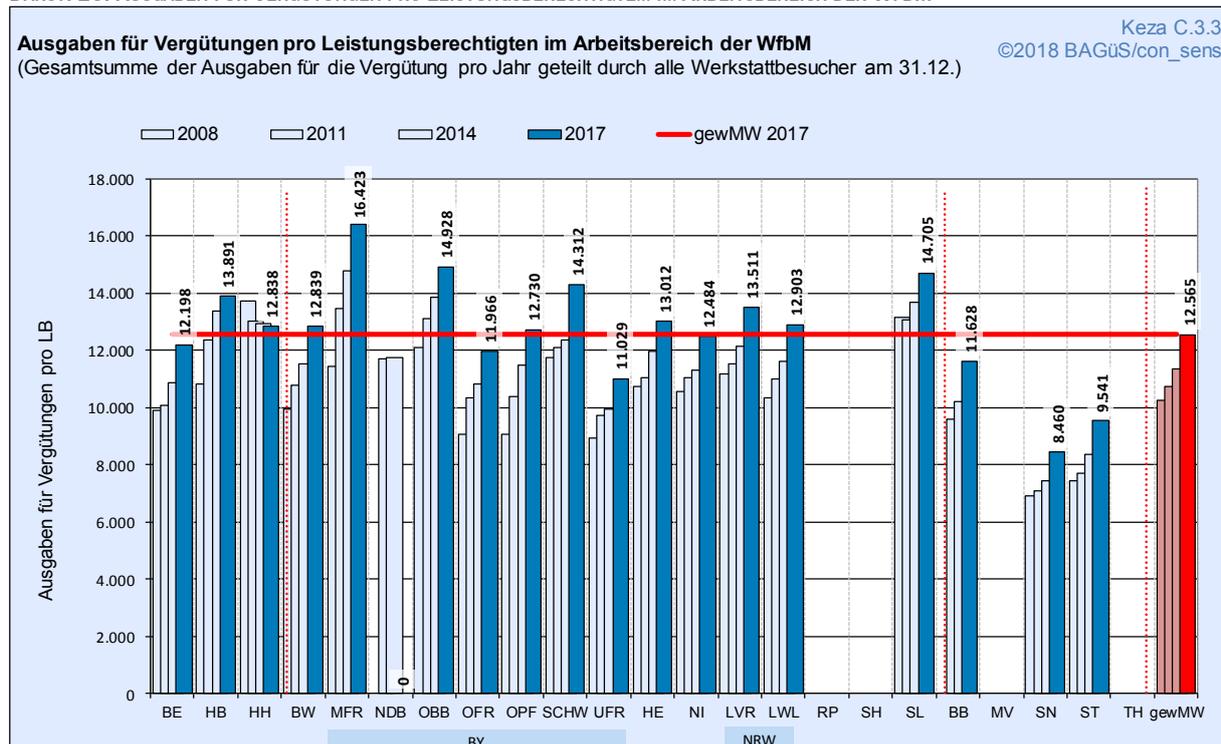
Die durchschnittlichen Fahrtkosten belaufen sich im Jahr 2017 auf 1.810 Euro pro leistungsberechtigter Person (plus 2,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Das entspricht ca. 11 Prozent der Brutto-Fallkosten insgesamt. Grundlage sind hier die Daten von 17 überörtlichen Sozialhilfeträgern. Für Baden-Württemberg ist zu beachten, dass in den dargestellten Fahrtkosten auch Fahrtkosten zur Tagesförderstätte enthalten sind.

Der Anstieg bei den Fahrtkosten steht unter anderem in Zusammenhang mit dem Anstieg der Zahl von Werkstattbeschäftigten, die die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen.

Die Fahrtkosten in den Stadtstaaten liegen deutlich unter dem allgemeinen Durchschnitt, was auf den vergleichsweise gut ausgebauten ÖPNV zurückzuführen ist. Bei den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe liegen die Fahrtkosten über dem Durchschnitt, u.a. weil hier auch Leistungsberechtigte mit sehr hohem Unterstützungsbedarf in Werkstätten beschäftigt sind und diese auf Begleitpersonen und teurere Einzelfahrten angewiesen sind.

In der folgenden Darstellung werden die Ausgaben für Vergütungen pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich der WfbM näher betrachtet. Diese setzen sich gemäß § 76 SGB XII aus der Grundpauschale, der Maßnahmepauschale und dem Investitionsbetrag zusammen.

DARST. 26: AUSGABEN FÜR VERGÜTUNGEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM IM ARBEITSBEREICH DER WFBM



Die Ausgaben für Vergütungen machen den größten Anteil bei den Fallkosten aus. In 2017 entfielen im Mittel 75,7 Prozent der Brutto-Fallkosten auf Ausgaben für Vergütungen. Die durchschnittliche Vergütung betrug in 2017 pro Leistungsberechtigtem 12.565 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese um 315 Euro bzw. 2,6 Prozent gestiegen.

Drei Viertel der Brutto-Fallkosten entfallen auf die Vergütungen.

Die Vergütung pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich in den westdeutschen Flächenländern liegt mit im Durchschnitt 13.151 Euro um rund 36 Prozent über dem Wert in den ostdeutschen Flächenländern mit im Mittel 9.669 Euro. Die Unterschiede ergeben sich unter anderem durch das Tarifgefälle, die Betreuungsschlüssel und mögliche zusätzliche Stellen etwa im Begleitenden Dienst und Sondervereinbarungen.

Bei den nicht grafisch dargestellten Ausgaben für die Sozialversicherung pro Leistungsberechtigtem liegt der Mittelwert in 2017 bei 1.687 Euro (plus 5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Bandbreite liegt zwischen 1.445 Euro und 1.889 Euro. Der Anteil an den durchschnittlichen Brutto-Fallkosten beträgt 10,2 Prozent.

Die Brutto-Fallkosten im Arbeitsbereich der WfbM von durchschnittlich 16.592 Euro in 2017 setzen sich zusammen aus:

- ▣ Vergütungen (75,6 Prozent)
- ▣ Fahrtkosten (10,9 Prozent)
- ▣ Sozialversicherung (10,1 Prozent)
- ▣ Arbeitsförderungsgeld (3,4 Prozent)

2.2.3 Tagesförderstätten

In Tagesförderstätten werden Menschen mit Behinderungen betreut, die nicht im Arbeitsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen beschäftigt werden können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein außerordentlicher Pflegebedarf besteht und kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbracht werden kann. Vielfach sind diese Förderstätten der WfbM angegliedert (als Abteilungen für Schwer- und Schwerstmehrfachbehinderte).

Strukturierung des Tages für Menschen mit hohem Betreuungsbedarf

In Nordrhein-Westfalen (LVR, LWL) gibt es dieses Angebot nicht, da die Werkstatt grundsätzlich auch Menschen mit einer schweren Behinderung offen steht.

2.2.3.1 Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten

DARST. 27: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN

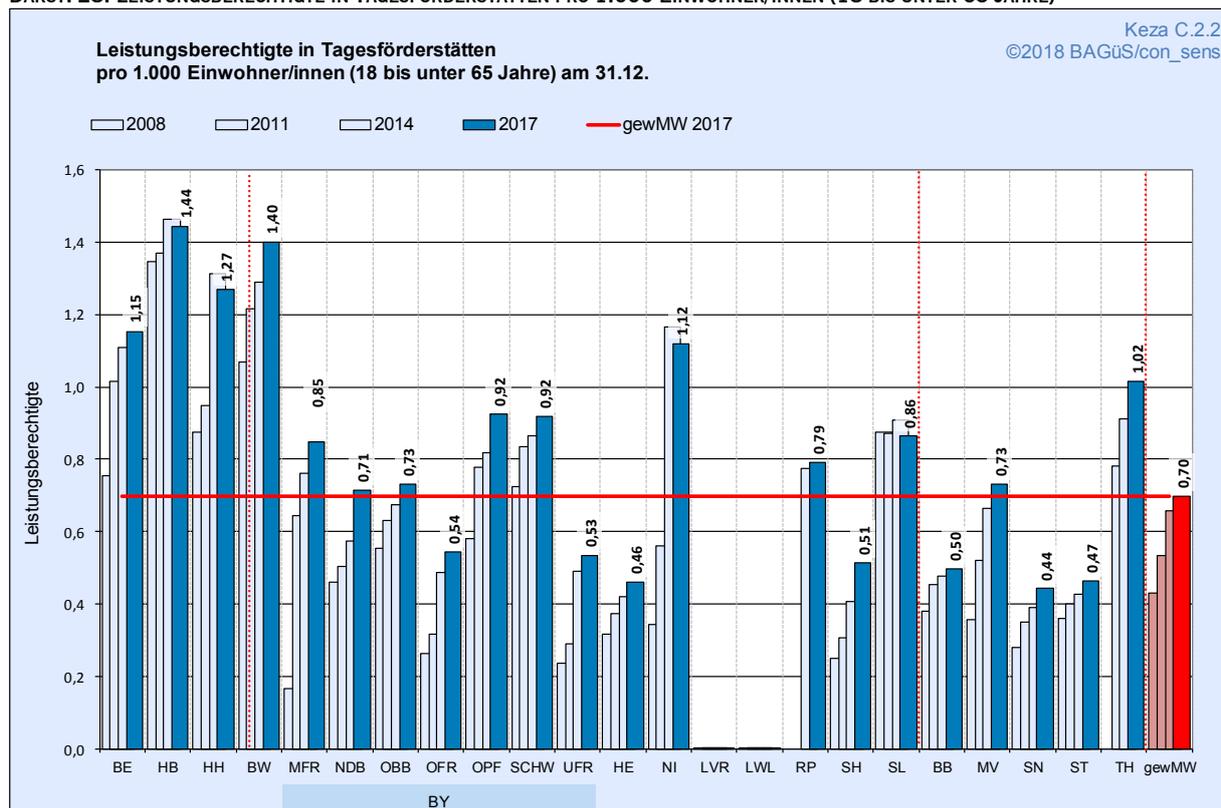
Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten				Entwicklung 2016 – 2017		durchschn. jährl. Veränderung seit 2015	durchschn. jährl. Veränderung seit 2008	
	2015	2016	2017	absolut	%			
BE	2.656	2.758	2.786	28	1,0%	2,4%	5,7%	
HB	611	620	618	-2	-0,3%	0,6%	1,0%	
HH	1.530	1.525	1.511	-14	-0,9%	-0,6%	4,8%	
BW	9.115	9.444	9.738	294	3,1%	3,4%	3,4%	
MFR	BY	874	899	945	46	5,1%	4,0%	20,2%
NDB		487	538	559	21	3,9%	7,1%	5,5%
OB		2.042	2.094	2.165	71	3,4%	3,0%	3,9%
OF		334	302	362	60	19,9%	4,1%	8,3%
OP		591	613	654	41	6,7%	5,2%	5,7%
SCH		1.009	1.035	1.078	43	4,2%	3,4%	3,4%
UF		410	438	441	3	0,7%	3,7%	9,3%
HE		1.627	1.689	1.806	117	6,9%	5,4%	4,6%
NI	5.288	5.348	5.484	136	2,5%	1,8%	14,1%	
RP	2.014	2.044	2.013	-31	-1,5%	0,0%		
SH	764	835	904	69	8,3%	8,8%	8,5%	
SL	561	553	532	-21	-3,8%	-2,6%	-0,6%	
BB	741	755	752	-3	-0,4%	0,7%	2,2%	
MV	680	683	716	33	4,8%	2,6%	7,0%	
SN	991	1.030	1.059	29	2,8%	3,4%	4,0%	
ST	593	613	626	13	2,1%	2,7%	1,5%	
TH	1.243	1.243	1.305	62	5,0%	2,5%	3,9%	
insg.*	34.161	35.059	36.054	995	2,8%	2,7%	5,4%	

©2018 BAGüS/con_sens

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten um 995 bzw. 2,8 Prozent gestiegen – von 2015 zu 2016 hatte der Zuwachs 2,6 Prozent betragen.

Die folgende Grafik stellt die Dichte der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren dar.

DARST. 28: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)



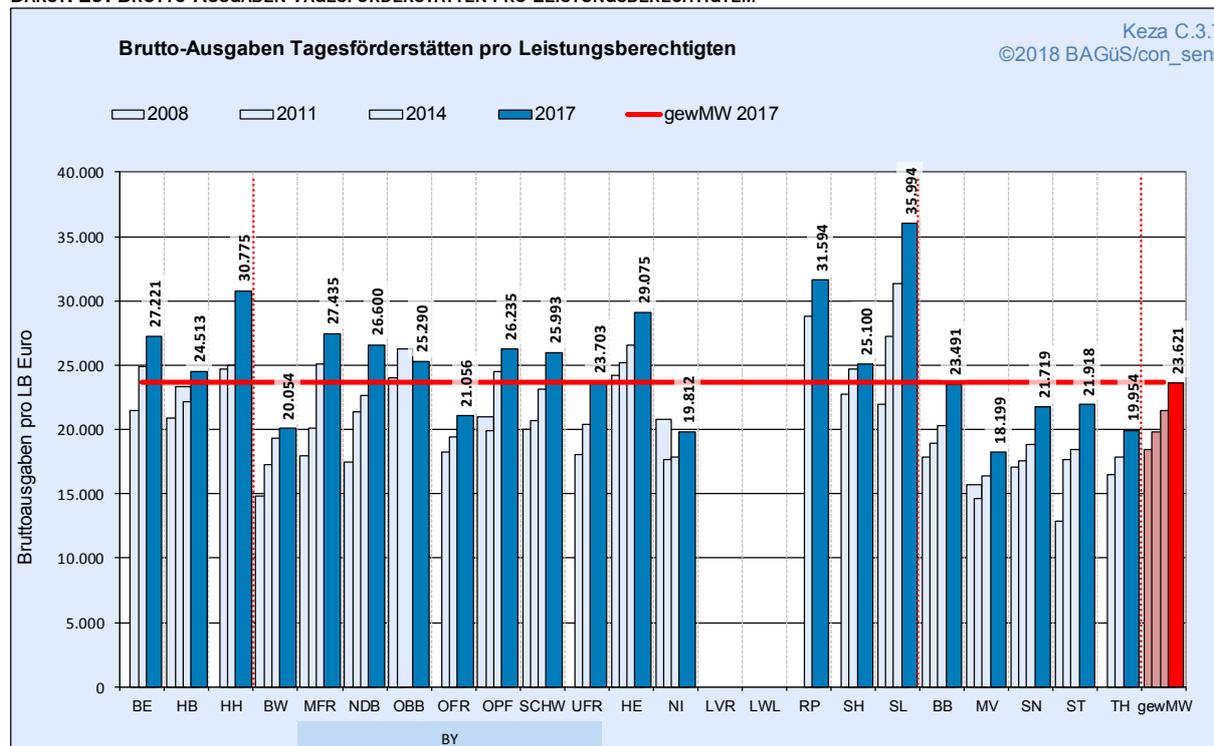
Seit 2013 sind bei allen überörtlichen Sozialhilfeträgern – außer im Saarland - die Dichten angestiegen. Die Unterschiede der Dichtewerte zwischen den überörtlichen Sozialhilfeträgern sind zwischen und innerhalb der ost- und westdeutschen Flächenländern relativ groß und nicht mit übergreifenden regionalen Besonderheiten zu erklären. Nur die Stadtstaaten weisen einheitlich überdurchschnittliche hohe Dichtewerte auf.

Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen, die keine Werkstatt besuchen, können je nach Bundesland eine Tagesförderstätte oder eine heiminterne Tagesstruktur besuchen. Dies erklärt einen Teil der Unterschiede bei den Leistungsdichten in Tagesförderstätten.

In der Grafik fallen bei einigen überörtlichen Sozialhilfeträgern deutliche Sprünge in der Dichteentwicklung auf (Berlin, Hamburg, Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken, Niedersachsen), die mit strukturellen Änderungen der heiminternen Tagesstruktur erklärt werden können. Wenn Leistungsberechtigte extern im Zuständigkeitsbereich eines anderen überörtlichen Sozialhilfeträgers beschäftigt sind, können dort vorgenommene Veränderungen in der heiminternen Tagesstruktur den Dichtewert beim belegenden Träger beeinflussen. So ist zum Beispiel die Dichteentwicklung in Hamburg unter anderem darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Hamburger Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten Niedersachsens beschäftigt sind, wo Leistungen aus stationären Einrichtungen herausgelöst und den Tagesförderstätten zugeordnet wurden.

2.2.3.2 Ausgaben für Tagesförderstätten

DARST. 29: BRUTTO-AUSGABEN TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Gegenüber 2016 sind die durchschnittlichen Fallkosten um 564 Euro (plus 2,4 Prozent) auf 23.621 Euro gestiegen, am stärksten in den ostdeutschen Flächenländern (plus 829 Euro bzw. 4,1 Prozent), vor den Stadtstaaten (plus 755 Euro bzw. 2,8 Prozent) und den westdeutschen Flächenländern (plus 507 Euro bzw. 2,2 Prozent).

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Fallkosten zwischen den Bundesländern bzw. Regionen sind zum Teil erheblich. Mögliche Erklärungsansätze dafür sind neben Tarifunterschieden unter anderem verschiedene Betreuungskonzeptionen, die Finanzierung von Bautätigkeiten über das Entgelt und unterschiedliche oder neue Kostenzuordnungen aufgrund von Umstrukturierungen an der Schnittstelle heiminterne Tagesstruktur und Tagesförderstätte.

Für Baden-Württemberg ist zu beachten, dass in den dargestellten Brutto-Ausgaben die Fahrtkosten nicht enthalten sind.

Geschlecht

Der Anteil weiblicher Leistungsberechtigter in Tagesförderstätten beträgt 44 Prozent. Dieser Anteil hat sich seit 2007 nicht verändert.